



Deutsche Polizei

Nr. 8 August 2007

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



Schnüffler am Werk



In dieser Ausgabe:

Tarifpolitik:

Was tut sich im Tariffbereich?

G8-Einsatz-Tagebuch:

Heiligendamm –
Ein Einsatz wie jeder andere?

Digitalfunk:

Deutsches Digitalfunknetz war
erfolgreich im Einsatz

Unfriedliche Demonstrationen:

Gummigeschosse treffen nicht das Problem

Arbeitsschutz:

- Engagiertes Aktionsprogramm der Europäischen Union
- Begaste Transportbehältnisse und die Auswirkungen auf unsere Arbeit

Seniorenjournal

2	KURZ BERICHTET		
4	KOMMENTAR		
		<i>Anti-Terror-Wahn</i>	
4/5/36	FORUM		
6	TITEL		
		<i>Schnüffler am Werk</i>	
13	INITIATIVE TRENDWENDE		
		<i>ZUKUNFTSCAMP FUTURE NOW</i>	
14	TARIFPOLITIK		
		<i>Was tut sich im Tarifbereich?</i>	
16	EUROCOP		
		<i>Sommertagung des EuroCOP-Komitees</i>	
17	FRAUENGRUPPE (BUND)		
		<i>Neues Aufenthalts- und Asylrecht bleibt hinter EU-Vorgaben zurück</i>	
18	GdP-SEMINAR		
		<i>Frauen- und Männerperspektiven</i>	
	VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF	19	
			<i>ElternGemeinschaft Kiddy e.V.</i>
	G8-EINSATZ-TAGEBUCH	20	
			<i>Heiligendamm – Ein Einsatz wieder jeder andere?</i>
	DIGITALFUNK	25	
			<i>Deutsches Digitalfunknetz war erfolgreich im Einsatz</i>
		28	
			<i>Wieder mal Verzögerungen?</i>
	UNFRIEDLICHE DEMONSTRATIONEN	29	
			<i>Alles schon mal da gewesen: Gummigeschosse treffen nicht das Problem</i>
	ARBEITSSCHUTZ	31	
			<i>Engagiertes Aktionsprogramm der Europäischen Union</i>
		32	
			<i>Begaste Transportbehältnisse und die Auswirkungen auf unsere Arbeit</i>
	SENIORENJOURNAL	34	
	BÜCHER	36	

Titel – Fotos: privat
– Gestaltung:
Rembert Stolzenfeld



Deutsche Polizei



Druckauflage dieser Ausgabe:
176.471 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

**Nr. 8 • 56. Jahrgang 2007 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
(verantwortliche Redakteurin)
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 190
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: av@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiter:
Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 29
vom 1. Juni 2007

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

ARBEITSSCHUTZ:

GdP gründet Kommission „Arbeitsschutz“

Auf dem 23. Ordentlichen GdP-Bundeskongress 2006 in Berlin wurde der Bundesvorstand mit der Einrichtung einer Kommission Arbeitsschutz beauftragt, die sich dieses wichtigen gewerkschaftlichen Arbeitsge-

Barbara Prasch, Frauenbeauftragte im Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) Berlin – Thema: Gesundheitspolitik/Schwerpunkt Frauengesundheit
Lothar Hölzgen, Polizei-



Die Kommission „Arbeitsschutz“: **Barbara Prasch, Lothar Hölzgen, Josef Schumacher, Bernd Blickle, Bernd Becker und Christian Kühl** (v.l.n.r. – nicht im Bild **Rüdiger Schwarz**)
Foto: Marker

bietes innerhalb der Polizei annimmt. Ein Schwerpunkt soll dabei der Arbeitsplatz „Funkstreifenwagen“ sein.

Die Kommission konstituierte sich nach intensiver Vorarbeit am 18. und 19. Juli 2007 im „Mutterhaus“ des Deutschen Arbeitsschutzes, der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Dortmund. Ziel war es, die Kommission mit einem möglichst vielfältigen fachspezifischem Wissen zu besetzen, damit künftige Projekte der Bundes-GdP nicht nur in bestimmten Segmenten fachlich begleitet werden können, sondern eine ganzheitliche Betrachtung über mehrere Disziplinen hinweg ermöglicht wird.

Für die Mitarbeit in der Kommission konnten die nachstehend vorgestellten GdP-Mitglieder gewonnen werden:

beamter im Polizeieinzeldienst der Stadt Weilheim (Hessen) – Thema: Arbeitsplatz Funkstreifenwagen

Dr. Christian Kühl, Medizinaldirektor in der Polizei Bayern – Thema: Arbeitsmedizin

Bernd Becker, Polizeibeamter/Personalrat in Neuwied (Rheinland-Pfalz) – Thema: betriebliche Gesundheitsförderung

Josef Schumacher, Polizeibeamter/Personalrat in Neuwied (Rheinland-Pfalz) – Thema: Gefahrstoffe, Schwerpunkt Bürogeräte (Toner)

Bernd Blickle, Polizeibeamter i. R. Fachkraft für Arbeitssicherheit der Bereitschaftspolizei in Baden-Württemberg – Thema: Ausstattung und Technik

Rüdiger Schwarz, Polizeibeamter, Fachkraft für Arbeitssicherheit, PD Kiel (Schleswig-Holstein) – Thema: Gefährdungsbeurteilungen

hjm

SACHSEN-ANHALT:

Einkommensverbesserungen für Beamte

Der Landtag hat am 12.7.2007 Einkommensverbesserungen für Beamte und Richter beschlossen.

Das Gesetz sieht im Wesentlichen Einkommensverbesserungen durch eine Einmalzahlung und eine lineare Anpassung der Bezüge vor.

So soll allen Beamten und Richtern unabhängig von ihrer Besoldungsgruppe für das Jahr 2007 im August eine Einmalzahlung in Höhe von 620 Euro gewährt werden. Die Versorgungsempfänger erhalten eine Einmalzahlung entsprechend ihres jeweiligen Ruhegehaltsatzes; Anwärter in Höhe von 310 Euro.

Ab 1. Mai 2008 ist eine lineare Anhebung der Bezüge für alle Besoldungsgruppen in Höhe von 2,9 Prozent, analog zum Tarifergebnis, vorgesehen.

Im Übrigen stellt das Gesetz klar, dass die bereits durch das Bundesbesoldungs- und Versor-

gungsanpassungsgesetz 2003/2004 fest vereinbarte Ost-West-Angleichung auf 100 Prozent zum 1. Januar 2008 für die Besoldungsgruppen bis A 9 und zum 1. Januar 2010 für die übrigen Besoldungsgruppen ohne weitere Zwischenschritte vorgenommen wird.

Die GdP begrüßt dieses Gesetz und sieht dies als Ergebnis gewerkschaftlichen Kampfes. Zur Erinnerung: Noch am 23.1.2007 äußerte sich der Ministerpräsident sehr negativ über die Verbesserung der Besoldung.

Die GdP macht aber darauf aufmerksam, dass damit die Sonderzahlungen immer noch nicht geregelt sind. Damit bleibt Sachsen-Anhalt, neben Niedersachsen, das einzige Bundesland, das keine Sonderzahlungen gewährt.

Uwe Petermann,
GdP Sachsen-Anhalt

SACHSEN:

Notstandserklärung der Polizei

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP), Landesbezirk Sachsen e. V. hatte in einer Pressemeldung vom 14.6.2007 darauf hingewiesen, dass die Polizeidirektionen schon jetzt normale Einsatzanlässe nicht mehr mit den eigenen Kräften absichern können und Kräfte der Bereitschaftspolizei anfordern müssen.

Am Wochenende 9./10. Juni 2007 konnte die Polizeidirektion (PD) Leipzig z. B. Maßnahmen zum „Geschichtlichen Gesprächskreis“ der NPD nur mit mehreren Hundertschaften Unterstützung absichern, obwohl sie schon zusätzlich an Freitag, Samstag und Sonntag eine ganze Einheit zusätzlich erhielt, um in Leipzig Connewitz Störungen zu unterbinden und war augenscheinlich mit dem Freundschaftsspiel Sachsen Leipzig gegen Hannover 96

vollends ausgelastet. Die PD Dresden konnte das Dresdner Nachtskaten nicht eigenständig sichern, und die PD Chemnitz bekam weder das Pressefest der Freien Presse, die 80-Jahr-Feier des Sachsenring, das Night-Bizzar-Festival, das Marienberger Kneipenfest, das Stadtfest in Meerane noch das wohl offensichtliche Terrorspiel FC Lunzenau gegen FCE Aue ohne Bereitschaftspolizei in den Griff und benötigte insgesamt täglich bis zu einer Hundertschaft Unterstützung.

Die GdP sieht die Innere Sicherheit durch Personalmangel schon heute gefährdet und fragt sich besorgt, was werden soll, wenn die zweite Welle des Stellenabbaus von 2.441 Stellen in der sächsischen Polizei beginnt.

GdP Sachsen

GENDER MAINSTREAMING:

GdP sieht Handlungsbedarf



Thema der gemeinsamen Sitzung war auch die Arbeit der AGs der Frauengruppe (Bund) zu den Themen Menschenhandel und Vereinbarkeit von Beruf & Familie, die bei den Mitgliedern des GBV auf großes Interesse stieß.
Foto: Anja Weusthoff

Das Prinzip des Gender Mainstreaming, nach dem alle politischen Vorhaben und Entscheidungsprozesse sowie deren Umsetzung und Bewertung aus der Perspektive beider Geschlechter betrachtet werden, stand im Mittelpunkt des Gespräches, zu dem sich Mitte Juli der Geschäftsführenden Bundesvorstandes der GdP und der Geschäftsführende Vorstand der Frauengruppe (Bund) in Hilden trafen. Hinter-

grund der Diskussion war zum einen der Magdeburger Beschluss (Bundeskongress 2002), nach dem Gender Mainstreaming als Prinzip gewerkschaftlicher Gleichstellungspolitik in der GdP umzusetzen ist. Zum anderen verpflichtet eine Charta des Europäischen Gewerkschaftsbundes seit Mai dieses Jahres Dachverbände und Einzelgewerkschaften zu zahlreichen Maßnahmen im Sinne des Gender Mainstreaming.

Einig waren sich beide Gremien, dass in der GdP Handlungsbedarf besteht und Gender Mainstreaming auch in der Gewerkschaft nur umgesetzt werden kann, wenn in Bund und Ländern Entscheidungsträger und Gremien an der Spitze die Verantwortung dafür übernehmen. Daher wird das Thema demnächst auf der Tagesordnung des Bundesvorstandes stehen und durch einen kurzen Fachvortrag in allen GdP-Gremien auf Bundesebene erläutert werden. Zwei dieser Gremien sollen – zunächst in einer Test-Phase – aus ihrer Mitte Gender-Teams (je ein Mann und eine Frau) benennen, die künftig Diskussionen und Beschlüsse der Gremien im Sinne des Gender Mainstreaming überprüfen – wozu eine entsprechende Check-Liste Unterstützung bieten soll. Eine Übertragung des Modells auf weitere Gremien könnte folgen.

Geprüft wird auch, wie die Umsetzung des Gender Mainstreaming durch die gewerkschaftliche Bildungsarbeit auf Bundesebene gefördert werden kann. (s. auch S. 33)

wew

BUNDESFACHAUSSCHUSS WASSERSCHUTZPOLIZEI:

Konstituierende Sitzung

Am 29./30. Mai 2007 konstituierte sich der GdP-Bundesfachausschuss Wasserschutzpolizei in Duisburg für die laufende Kongressperiode. Er wählte Bernhard Huth von der Wasserschutzpolizei Würzburg wiederum zu seinem Vorsitzenden. Stellvertreter wurde Dierk Stahl (Hansestadt Bremen) und Schriftführer Andreas Rink (Saarland).



Der gewählte Vorstand: Vorsitzender Bernhard Huth, sein Stellvertreter Dierk Stahl und Schriftführer Andreas Rink (v.r.n.l.). Foto: hjm

WAFFENRECHT: Waffenverbot an bestimmten Orten

Das Führen von Messern soll künftig an Orten und auf Plätzen, die gemeinhin als gefährlich gelten, verboten sein. Damit reagiert der Gesetzgeber auf die besonders in Großstädten beobachtete Zunahme von Gewalttaten und Körperverletzungsdelikten, bei denen immer häufiger Messer als Tatmittel benutzt wurden. Der Bundestag verabschiedete am Freitag, den 6. Juli 2007, ohne Aussprache die entsprechende Verschärfung des Waffengesetzes. Der Paragraph 42 erhält danach einen neuen Absatz 5:

„Die Landesregierungen oder die von ihnen durch Rechtsverordnung bestimmten Stellen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, dass für öffentliche Straßen, Wege und Plätze eine den Absätzen 1 bis 3 entsprechende Regelung getroffen werden kann, so-

weit an diesen Orten wiederholt Gewaltstraftaten begangen worden sind und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung solcher Straftaten zu rechnen ist.“

Die Initiative für die Gesetzesänderung war von Hamburg ausgegangen, aber auch in Berlin hatte es Überlegungen gegeben, der zunehmenden Verwendung von Messern einen Riegel vorzuschieben. Diskutiert worden war auch, als besonders gefährlich betrachtete Messer so zu definieren, dass sie unter das Waffengesetz fallen, so dass man das Führen hätte untersagen können. Das Problem jedoch, eine solche Definition so wasserdicht zu machen, dass nicht auch gar nicht gemeinte Messer des täglichen Bedarfs darunter fallen, konnte nicht zufrieden stellend gelöst werden.

Da ist der Ansatz, das Führen von Messern an bestimmten Or-

ten zu verbieten, sicherlich einfacher, wenngleich keineswegs ohne Tücken – besonders für ahnungslose Bürger. Woher soll der Tourist, der ein Taschenmesser in der Hosentasche hat, beispielsweise wissen, an welchen Orten ein Trageverbot für Messer besteht und wo nicht?

Es hängt also mal wieder an der Praxis: es gibt ein Verbot – und wer setzt es durch? Die Polizei – die hat es ja, das Personal. Die GdP wird die Umsetzung der neuen Regelung (die noch den Bundesrat passieren muss) aufmerksam verfolgen. Skepsis ist angebracht: Man hat es allzu oft erlebt, dass der Gesetzgeber sich zurücklehnt und den Schwarzen Peter an die Exekutive weiterreicht: „So, da habt Ihr die rechtliche Handlungsgrundlage, jetzt macht mal schön!“

W. D.

Neben den Wahlen war wichtigster Tagesordnungspunkt die Vorstellung des erfolgreich durchgeführten Forschungsprojekts „Arbeitsschutz auf Polizeibooten“, dessen Ergebnisse der Projektleiter des Rhein-Ruhr-Instituts für Sozialforschung und Politikberatung e.V. (RISP) Joachim Liesenfeld erläuterte. Anerkennende Worte fand der Projektbetreuer Frank Brenscheidt von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) als federführende Auftraggeberin, für das Engagement des Fachausschusses, der das Projekt initiierte und fachkundig über die 2-jährige Laufzeit begleitete.

Der Fachausschuss beschloss darüber hinaus die Durchführung einer Seminarveranstaltung im Frühjahr 2009, in deren Rahmen neben anderen fachlichen Themen, der Stand der Gefährdungsbeurteilungen in den Dienststellen der Wasserschutzpolizei Deutschlands kritisch betrachtet werden soll.

hjm

KOMMENTAR

Anti-Terror-Wahn

Zweifelsfrei ist die Lage ernst. Der Terrorismus hat den Ländern der Welt – und somit auch uns – sicherheitspolitische Aufgabenlasten beschert, die kaum noch zu stemmen sind. Hatte Otto Schilly mit seinen Sicherheitspaketen schon zu seiner Amtszeit für aufgeregte Diskussionen gesorgt (mit zum



Teil hilfreichen Maßnahmen), setzt nur Bundesinnenminister Schäuble noch eins drauf: Öffentlich lässt er seinen Bekämpfung-Phantasien freien Lauf. So als wüsste er's nicht besser. Und genau das nehme ich ihm nicht ab. Offenbar baut er für den Fall vor, dass tatsächlich in Deutschland ein Terroranschlag verübt wird, um von eigenen Versäumnissen abzulenken. Nach dem Motto: „Ich habe es Euch ja gesagt! Hättet Ihr mich nicht gebremst ...“ Und all das wird punktgenau vor die parlamentarische Sommerpause platziert, damit die Diskussion lange im politischen Raum stehen bleibt.

In meinen Augen ist ein solches parteipolitisches Taktieren mit den Ängsten der Bevölkerung unverantwortlich und dürfte eines Verfassungsministers unwürdig sein.

Einen Staat, wie Schäuble ihn an die Wand malt, will wohl niemand in Deutschland, auch die Polizei nicht. Und ich bezweifle stark, dass Schäuble selbst ihn so will.

Verwerflich ist dieses ganze Taktieren auch, weil die berechtigten Forderungen nach einer verfassungsgemäßen Verbesserung einzelner Instrumente zur Bekämpfung des Terrorismus und eine bessere Ausstattung der Polizei nun in der von Schäuble angezettelten Diskussion um Kriegsrecht, gezielte Tötung und totale Überwachung unterzugehen droht.

Dafür ist nun der Bürger verunsichert, die politischen Köpfe schütteln dieselben, nennen die Schäubleschen Vorschläge Scheindebatte oder Verschärfungsrhetorik und überhaupt für substanzlos. Die Sache hat sich schon so zugespitzt, dass sogar der Bundespräsident Horst Köhler den Bundesinnenminister in der Diskussion um schärfere Sicherheitsgesetze zur Zurückhaltung mahnte.

Abgesehen davon, dass mit den Schäuble-Phantasien rechtsstaatliche Prinzipien lahm gelegt würden, spielt hier noch ein anderer Aspekt mit hinein, den die Politiker so gern vernachlässigen: Wer sollte solche Gesetze denn überhaupt umsetzen?

Zur Erinnerung: Die politisch Verantwortlichen waren es, die rund 10.000 Stellen im Polizeivollzugsbereich und etwa 7.000 Stellen im Tarifbereich von 2000 bis 2006 in Bund und Ländern ersatzlos gestrichen haben. Ich halte es für skandalös, mit welcher Ignoranz Politiker ihr Spardiktat auf dem Rücken der Polizeibeschäftigten austragen und damit auch die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zunehmend aufs Spiel setzen, gleichzeitig aber der oberste Dienstherr schon wieder nach neuen abstrusen Gesetzen ruft.

Was ich als dringend geboten sehe, wäre, alle politisch Verantwortlichen gemeinsam mit den Sicherheitsbehörden an einen Tisch zu bekommen, um gefährliche Sicherheitslücken in der Terrorismusabwehr aufzuspüren und machbare Vorschläge zu entwickeln

Denn es gibt durchaus ein paar wirkliche Probleme, die in der Politik ignoriert und verschleppt werden: z. B. die Polizei personell und materiell vernünftig auszustatten und ich erinnere an die unsagbar dilettantische und peinliche Digitalfunk-Geschichte.

Nochmals: Zur Terrorbekämpfung brauchen wir nicht in erster Linie neue Gesetze, wir brauchen genügend gute Leute, die bestehende Gesetze umsetzen können, um die Bürgerinnen und Bürger vor Anschlägen zu schützen.

Und schon gar nicht brauchen wir Schäublesche Scheindebatten.

**Zu: Bußgeld rauf?,
DP 6/07**

Laut einer Umfrage des BVM fallen Führerscheinneulinge durch besonders rücksichtsloses Verhalten im Straßenverkehr auf. Stimmt!

Eine weitere Gruppe rüpelhafter Verkehrsrowdys wurde leider nicht erwähnt. Häufig auf der relativ stark befahrenen A1 Richtung Ruhrgebiet unterwegs, fallen mir immer wieder die nur mit Oberhemd und Krawatte bekleideten Lenker schwerer Limousinen und aufgemotzter Geländewagen (BMW, Audi, Mercedes) auf, die bei Geschwindigkeiten zwischen 150 bis über 200 km/h bis auf wenige Meter auf den vorausfahrenden Vordermann auffahren und ihn dadurch zu abrupten Fahrspurwechseln zwingen.

Dabei bedienen sie sich auch tagsüber des permanent eingeschalteten Fernlichtes, bei heutigem Xenon- oder Halogenlichtes keine reine Freude, wegen der starken Blendwirkung, um den Vordermann zur Seite zu scheuchen.

Bringt man einen solchen Verkehrsrüpel zur Anzeige, so folgt wie in einer von mir diesbezüglich erstatteten Strafanzeige, in der Mehrzahl der Fälle die Einstellung durch die zuständige Staatsanwaltschaft mit der Begründung, das angezeigte Fahrzeug sei ein Firmen-Pkw, der verantwortliche Fahrer aus den Firmenunterlagen nicht mehr feststellbar.

Eigentlich ein Armutzeugnis für die StA; dann gehört der Halter zur Rechenschaft gezogen und zwar nachhaltig.

Heinrich Weißkopf, Cuxhaven

**Zu: Alterskollaps bei der
Polizei, DP 7/07**

Ich gebe den Verfasser dieses Artikels recht: „Der Altersdurchschnitt der Kollegen ist zu hoch!“ Nach meinen Erfahrungen im täglichen Dienst sind immer noch Reserven vorhanden, die nicht genutzt werden. Ich bin seit neunzehn Jahren bei der Berliner Polizei und erlebe fast täglich, dass Kollegen, die offensichtlich ein hohes Alter erreicht haben, immer noch im Streifenwagen ih-

ren Dienst versehen. Wiederum gibt es eine Vielzahl von jungen Kollegen die als WL/WL-Vertreter z. B auf den örtlichen Gewahrsamen, Überführung, Abschiebegewahrsam und als Einsatztrainer eingesetzt werden. Nicht zu vergessen, dass sich Berlin immer noch ein Sanitätsdienst leistet, deren Dienst von zum Teil recht jungen hoch dekorierten Polizeibeamten versehen wird, die den regulären Polizeidienst – im klassischen Sinne – nicht mehr zu Verfügung stehen.

Hier besteht Handlungsbedarf. Weg von Tätigkeiten die mit dem „normalen“ Polizeidienst nichts zu tun haben! Altgediente Polizeibeamte in den Innendienst und die Jungen auf die Straße. Diese Kollegen haben schließlich den Beruf des Polizeibeamten gewählt um den Bürger zu schützen und sich nicht vor ihnen zu verstecken.

Lutz Schröder



Bayern kann die älteste Streifenbesatzung aus dem Breisgau-Hochwald noch toppen: Durchschnittsalter der erfahrenen Kollegen der Wasserschutzpolizei Würzburg: 60,3 Jahre.

Foto: Franz Josef Fingerhut

Zu: G8-Gipfel – Kritische Aufarbeitung, DP 7/07

Mit „Kritische Aufarbeitung“ ist der Kommentar vom GdP-Vorsitzenden Freiberg über-

schrieben. Mit der Forderung nach „gründlicher Aufarbeitung“ beginnt die stark bebilderte Berichterstattung über das Demonstrationsgeschehen. Von Kritik dominiert ist die „Bewertung des Einsatzes“ vom Bundesausschuss Bereitschaftspolizei in der Ausgabe 7/2007.

Das allein macht schon deutlich, dass der G 8-Gipfel für viele ein Problem war. Sowohl inhaltlich als auch in Bezug zur sicherheitspolitischen Organisation.

Mich interessiert in Richtung Aufarbeitung besonders, a) warum, b) wer, c) wie, d) was im Führungsstab „Kavala“ „gemacht“ hat. Diskutierten und beschlossen die Führungskräfte der Schutzpolizei mit denen der Kriminalpolizei, des Bundesgrenzschutzes, der Bundeswehr, der Verfassungsschutz-Dienststellen, der Geheimdienste und sonstigen, vielleicht auch privaten Sicherheitsdiensten? Welche Vorgaben an „Kavala“ hat „die Politik“ gegeben, wie war sie an der Einsatzbewältigung beteiligt? Welche Direktiven gab es in Richtung Medien, welche Desinformationen wurden warum so gegeben? Welche politischen Vorgaben gab es für die praktizierten Gipfelsicherheitsmaßnahmen, warum wurden sie so und nicht anders organisiert und durchgeführt?

Wer hat den Bundeswehreininsatz im Innern angeordnet, warum wurde er relativ kritiklos hingenommen und als Teil des Gesamteinsatzes umgesetzt? Warum wurde der Einsatz der Bundeswehr, insbesondere mit deren Tornado-Flugzeugen, widerstandslos akzeptiert und unterstützt?

Wie haben die Geheimdienste bei der Einsatzbewältigung mitgewirkt? Welche Geheimdienste waren beteiligt?

Welche Aufgaben erfüllte der Militärische Abschirmdienst (MAD) der Bundeswehr?

Welche Aufgaben erfüllten die verschiedenen Dienststellen der Verfassungsschutzämter?

Was mich aber auch besonders interessiert ist der von Globalisierungskritikern und Globalisierungsgegnern beobachtete

und unter anderem von „Spiegel Online“ berichtete Vorfall, dass bei der Abschlusskundgebung der G8-Proteste in Rostock ein von ca. fünf als „verdeckter Zivilpolizist“ eingesetzter sowie schwarz verummter Beamter nicht nur gerufen haben soll: „So, jetzt drauf auf die Bullen“, sondern dann auch dabei beobachtet wurde, wie er einen Stein in Richtung Polizei geworfen hat.

Die Frage, ob beim Gipfel „Agent provocateurs“ eingesetzt wurden, wird keiner aus dem Verantwortungsbereich mit JA beantworten. Dennoch steht die Frage. Und damit auch die Frage, wie wir als Gewerkschafter und Polizeibeamte damit umgehen. Vor allem vor dem Hintergrund, dass solche Aufwiegler zwar einer bestimmten Politik dienen, darüber hinaus aber nicht nur das Erreichen des gesetzlich bestimmten Einsatzzieles erschweren, sondern auch unsere eigenen Kolleginnen und Kollegen völlig überflüssigen Gefahren aussetzen.

War die Provokation von grundsätzlich friedlichen Globalisierungskritikern geplant?

Ich meine, dass auch diese Fragen gestellt werden müssen.

Ich bitte unsere führenden GdP-Vertreter, diese Fragen zu stellen und die Ergebnisse öffentlich zu machen.

*Klaus und Nico Pedoth,
per E-Mail*



Als Angehöriger eines Unterstützungskommandos der bayerischen Bereitschaftspolizei habe ich an den Einsätzen rund um den G8-Gipfel in Heiligendamm teilgenommen, inklusive der Ausschreitungen vom Rostock am 2. Juni.

Mir ist klar, dass die Leitung und Koordination eines solchen Einsatzes eine sehr komplexe und schwierige Aufgabe ist. Dennoch gibt es einige Punkte, für die ich und auch viele meiner Kollegen keine Erklärung haben.

Spätestens nach den Ausschreitungen von Hamburg in der Woche zuvor muss jedem

klar gewesen sein, was in Rostock geschehen wird, wenn die Polizei nicht von Beginn an Stärke und Präsenz zeigt. Es ist kaum zu glauben, dass die Polizeiführung nun angibt, man habe eine solche Gewaltbereitschaft nicht erwartet und sei überrascht worden. Die vor Ort praktizierte Polizeitaktik der Deeskalation (wir zeigen uns nicht und schreiten erst mal auch nicht ein) war eine Einladung erster Klasse an die Randalierer. Diese Taktik war in höchstem Maße verantwortungslos, sowohl gegenüber uns Beamten als auch gegenüber der großen Mehrheit der friedlichen Demonstranten.

Auch unser Zug ist in eine Situation gekommen, aus der wir nur durch viel Glück ohne schwere Verletzungen herausgekommen sind.

Die Polizeiführung sieht den Einsatz insgesamt als einen Erfolg an. Wenn man die ungestörte Durchführung des Gipfels als Maßstab nimmt, ist das auch richtig.

Aus Sicht der Polizei insgesamt war der Einsatz nach meiner Auffassung kein Erfolg.

Bei einem derart hohen Kräfteansatz ist es unbegreiflich, dass über 10 Tage im Tagesdurchschnitt nur 4 bis 5 Stunden Schlaf

Fortsetzung auf Seite 36

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**

Schnüffler am Werk

Die hohe Zuverlässigkeit heute in Deutschland eingesetzter Polizeihunde wird durch qualitätssichernde und qualitätsverbessernde Maßnahmen bei den Ausbildungsstätten für Polizeihunde erreicht. Neue Einsatzmöglichkeiten, neue Ausbildungsmethoden und -techniken werden dort entwickelt und in die Praxisarbeit umgesetzt. Ein lebenslanges oder zumindest „dienstlanges“ Lernen und Trainieren gilt für beide: den Hund und den Hundeführer.

„Nicht der Förster, sondern die Angst vor dem Förster hütet den Wald“

Das Vorhalten, das Wissen, das Zeigen und der Einsatz von Polizeikräften und deren Einsatzmittel erzeugt Sicherheit im Vorfeld polizeilicher Lagen und Ermittlungserfolge in der Repression. In beiden Bereichen ist der Polizeihund längst unverzichtbar. Sein enormes Wahrnehmungsvermögen und die daraus resultierende Unberechenbarkeit für unser Gegenüber, machen den Polizeihund zu einem schlecht kalkulierbaren „Gegner“.

„Nicht der Förster, sondern die Angst vor dem Förster hütet den Wald“ – dies kann auch auf den Polizeihund umgelegt werden.

Bei allen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen ist der Polizeischutzhund ein hilfreiches und unverzichtbares Einsatzmittel. Dass darüber hinaus verschiedene Kulturkreise den Hund ablehnen, kann eventuell die Wirksamkeit noch erhöhen.

Die Nase macht's

Mit seiner Nasenveranlagung kann der Hund so viel leisten, dass unsere Vorstellungskraft nicht ausreicht, um dies zu erfassen. Seine Riechfähigkeit ist so ausgezeichnet, dass der Hund



Seitdem der „Deutsche Polizeihund“ 1901 seinen Siegeszug im Polizeidienst antrat, hat er immer wieder bewiesen, dass er als Einsatzmittel (welch schrecklicher Ausdruck für einen Hund) nicht mehr wegzudenken ist. In Deutschland sind zurzeit rund 3.300 Polizeihunde im Einsatz. Auch in unserer hoch technisierten Zeit ist der Polizeihund für den polizeilichen Auftrag, aber auch für Aufträge anderer Behörden (z. B. Zoll), ein unentbehrlicher Helfer mit nur ihm eigenen Fähigkeiten, der die an ihn gestellten Anforderungen zuverlässig erfüllt.

sogar Krankheiten oder menschliche Erregungen riechen und anzeigen kann wie medizinische Magazine berichten. Gerade in der heutigen Zeit werden Diensthunde vielfältig auch in der Terrorismusbekämpfung eingesetzt. Dabei ist die Suche nach Sprengstoffen ein besonders wichtiges Aufgabenfeld. Die Polizeihunde werden ausgebildet, um gewerbliche und militärische Sprengstoffe, Explosivstoffe, Waffen und Munition zu suchen, zu finden und anzuzeigen. Der

Begriff Explosivstoffe beinhaltet auch die Selbstlaborate, also Stoffe, die schon mit wenigen Kenntnissen und aus harmlosen Einzelstoffen selbst hergestellt werden können (z. B. Unkrautex/Zucker usw.) und Stoffe, die in Laboren hergestellt werden. Hier ist insbesondere das hochexplosive und handhabungsunsichere Triacetontriperoxid TATP (auch „The Mother of Satan“ genannt) zu erwähnen. Sehr hohes Engagement, Ausdauer und Beständigkeit waren erfor-

derlich, bis Mittel und Wege gefunden wurden, den Sprengstoffspürhund speziell an diesem Stoff auszubilden. Inzwischen gehört die Suche nach Groß- und Kleinstmengen (Milli- bis Mikrogramm) davon zu seinem Ausbildungsprogramm. Dass sich das Bundeskriminalamt hier an Ausbildungseinheiten beteiligt, zeigt, wie hoch die fachliche Kompetenz der Arbeit der Spürhunde bewertet wird.

Sprengstoffspürhunde reagieren zwar auf geringste Mengen

Die wertvolle Nase – hier vom Berliner Polizeihund Kounen: Der Mensch hat 5 bis 10 Mio. Riechsinneszellen, der Hund über 200 Mio. Foto: Bork

der Explosiv- und Sprengstoffmoleküle in der Umgebungsluft und das Anzeigen des Sprengstoffspürhundes ist daher als sicheres Zeichen für das Vorhandensein eines Explosivstoffes zu werten. Allerdings gilt der Umkehrschluss nicht: Das Nichtan-



Ein Sprengstoffspürhund überprüft in Homburg (Saar) Schließfächer.

zeigen ist also kein sicheres Zeichen für das Nichtvorhandensein eines Explosivstoffes. Es bedeutet lediglich, dass keine oder nicht genügend Explosivmoleküle in der Umgebungsluft vorhanden sind. Beispielsweise könnte der Explosivstoff luftdicht verpackt sein. Die Beurtei-

lung „Keine Anzeige des Sprengstoffspürhundes = kein Sprengstoff vorhanden bzw. es handelt sich um einen ungefährlichen Gegenstand“ ist deshalb falsch.

Ein Sprengstoffspürhund kann eingesetzt werden, solange ein Gegenstand noch nicht als sprengstoffverdächtig angesehen und deklariert wurde!

Nicht jeder verdächtige Gegenstand ist aber ein sprengstoffverdächtig Gegenstand. Wie in welchen Fällen vorgegangen wird, ist in entsprechenden Richtlinien geregelt.

Selbstmordattentäter aufspüren?

Polizeihunde unmittelbar an Personen einzusetzen, also direktes Abspüren der Person (auch Körperhöhlen und -öffnungen), verbietet sich aus Gründen der Menschenwürde. Allerdings wird das passive Anzeigen an Menschen – z. B. an Flughäfen – sehr erfolgreich praktiziert. Hierbei wird der Hund so postiert, dass Personen an ihm vorbeigehen oder der Hund wird an Personen vorbeigeführt. Trägt nun die Person Rauschgift an sich, zeigt dies der Rauschgiftspürhund durch ein bestimmtes Verhalten.

So ähnlich kann es ablaufen, wenn ein Mensch Sprengstoff an sich trägt. Der Sprengstoffspürhund nimmt dies wahr und zeigt ein antrainiertes Verhalten.

Weitere Verwendungsmöglichkeiten

Ich möchte zunächst auf den **Polizeischutzhund** zurückkommen, der vom Namen oftmals assoziiert, er sei ein Hund, der „nur“ dann zur Anwendung kommt, wenn es darum geht, zu schützen, zu beißen, wenn also seine Wehrhaftigkeit, seine Härte usw. benötigt werden. Es ist zwar richtig, dass er seinen Führer beschützt und als Einsatzmittel bei Durchsuchungen, Absperrungen, Such-, Schutz- und Sicherungsmaßnahmen äußerst wertvolle



PK Detlef Kilch beim Sensibilisieren des Hundes Devil, um eine vermisste Person im Wald zu finden.

Dienste leistet. Man kann aber nicht sagen, dass er in bestimmten Situationen besser ist, denn der Polizeihund ist immer dann gut, wenn er gebraucht wird:

Werden vermisste Personen gesucht – geht er sie suchen. Werden Gegenstände mit menschlicher Witterung gesucht – findet er sie. Sind Einbrecher in einem Gebäude – stellt er sie. Brauchen an-

dere Kollegen Unterstützung – beschützt er sie. Bei Räumungen – drängt er ab. Bei Absperrungen – hält er fern. Allein durch sein Erscheinungsbild – deeskaliert er. Bei Fußstreifen – stärkt er das Sicherheitsgefühl des Bürgers usw.

Die perfekte Begleitung

Der **Polizeischutzhund** ist geradezu prädestiniert dafür, im Präsenzdienst bei Fußstreifen eingesetzt

zu werden.

Das Motto: „Einen Polizisten auf Streife sieht man, ein Diensthundeführer mit Diensthund auf Fußstreife fällt auf“, wird in der täglichen Polizeiarbeit bestätigt; das Sicherheitsgefühl des Bürgers wird positiv beeinflusst. Das hohe Leistungsvermögen der Polizeihunde wird auch an dem Beispiel der Fußstreife deutlich,

wenn einerseits durch den Polizeihund Kontakt zum Bürger geknüpft werden kann und er andererseits ein triebstarkes, hartes, Respekt einflößendes und kompromissloses Verhalten zeigen muss.

Der Hund muss sich bei Angriffen auch angemessen zur Wehr setzen können. Insbesondere bei Einsätzen anlässlich von Fußballspielen macht sich eine Brutalität auch gegenüber den Polizeihunden breit, so dass die Hunde oftmals nur noch durch hartes Zufassen sich selbst, ihren Führer oder andere Kollegen verteidigen bzw. schützen können. Ich hoffe nicht, dass wir, wie in Australien schon üblich, die Hunde künftig mit Schutz-ausstattung ausrüsten müssen.

Der Stöberhund – Als Stöberhund wird der Polizeihund eingesetzt, um flüchtende oder vermisste Personen zu suchen, zu finden und anzuzeigen. Es vergeht keine Woche, in der dieser Hund nicht für eine Vermissten-suche angefordert wird. Der Stöberhund ist in der Lage, große, auch unübersichtliche Geländeflächen schnell und systematisch abzustöbern. Führigkeit (der

Der bekannte österreichische Kriminalist Prof. Dr. Hans Groß, schrieb im „Gendarmerie-Jahrbuch, 1897“ im Kapitel „Ein Gehülfe für den Gendarmen“: „Wer daran denkt, wie man unsere Gendarmerie immer noch nützlicher für Staat und Gesellschaft machen könnte, darf dies nicht in der Weise thun, dass er immer mehr und mehr vom Gendarmen verlangt und ihm eine nach der anderen Aufgabe aufhalst; der Gendarm hat ohnehin genug zu thun.“

Der richtige Weg in dieser Richtung ist nur der, dass man dem Gendarmen seine Aufgabe erleichtert, dann thut er gewiss nicht weniger, sondern mehr, und er leistet, was er zu leisten im Stande ist.

Eine solche Erleichterung bestünde vielleicht darin, dass



man dem Gendarmen einen Gehülfe in der Gestalt eines Begleithundes giebt, oder wenigstens vorläufig gestattet.“

Nach langer und intensiver Vorarbeit des deutschen Polizeikommissars von Schwelm, Franz Friedrich Laufer, betrat schließlich am 1.10.1901 die deutsche Dogge „Cäsar“ mit ihrem Führer Polizeisergeanten Lange die Straßen der westfälischen Industriestadt Schwelm, bestand eine Feuertau- fe und schrieb damit deutsche Polizeigeschichte.

Es wurde damals als ein Wagnis, als ein „ungeheuerlicher“ Versuch gewertet, solch eine Maßnahme anzugehen. Schnell jedoch wurde der Wert des Hundes anerkannt und der „Deutsche Polizeihund“ (The German police-dog) wurde zum Begriff in allen Ländern der Erde. (s. auch: Der Mann, der den Polizeihund erfand, Bernhard Laufer, Verlag der Quadrate-Buchhandlung, 1. Auflage 2006, ISBN 3-924704-34-1)

Foto: privat

EINSATZMITTEL

Fachausdruck dafür, wie fähig ein Hund ist – also lehnt er sich gern auf oder ordnet er sich gut unter) und gute Kondition werden benötigt, um bei jeglichen Temperaturen und Tageszeiten verlässlich im Gelände weiträumig zu stöbern.

Hierbei werden den Hunden Kenndecken übergezogen mit der Aufschrift POL, damit sie als solche, insbesondere für den Jäger, erkennbar sind. Zur Nachtzeit werden an den Kenndecken Blinkis befestigt, damit der Aufenthaltsort des Hundes bzw. sein Stöbern, besser beobachtet werden kann.

Grundsätzlich tragen die Hunde bei der Stöberarbeit einen Beißkorb (spezieller Beißkorb aus Draht), der einen uneingeschränkten Sauerstoffaustausch



Der Autor Gerhard Rullang – seit 1985 Leiter der Diensthundestaffel im Saarland, schrieb mit Dr. jur. Kurt Gintzel ein „Handbuch für Hundeführer“ – mit umfassenden Informationen in erster Linie für die Aufgabenerfüllung professioneller Hundeführer (s. S. 36)

zulässt. Der Beißkorb ist deshalb sinnvoll, weil niemand weiß, wie eine hilflose Person reagiert, wenn sie eines bellenden Hundes ansichtig wird. Vielleicht tritt sie nach dem Hund – und es wäre schon fatal, wenn es hieße, „Person gefunden, brauche erste Hilfe wegen einer Bissverletzung“.

Die Stöberhunde sind weiterhin ausgebildet, Gegenstände (alle Materialien), die mit frischer menschlicher Witterung behaftet sind (frisch = je nach



Vorbereitung auf die Fußball-WM 2006 mit respektabler Hundunterstützung.

Foto: dpa

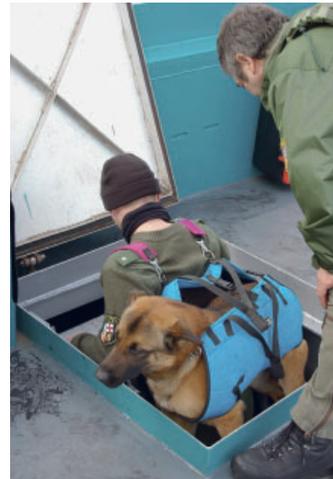
Witterung bis 48 Stunden), zu suchen, zu finden und anzuzeigen. Werden z. B. bei der Tatausführung vom Täter oder Opfer Gegenstände weggeworfen oder verloren, ist davon auszugehen, dass der Stöberhund sie findet.

In der Praxis hatten wir kürzlich folgenden Fall: Ein Jäger hatte seinen Revolver im Wald verloren. Ein Sprengstoffspürhund, der auch zur Waffensuche ausgebildet ist, war nicht sofort verfügbar. Weil die Waffe mit frischer menschlicher Witterung behaftet sein musste, wurde ein Stöberhund zum Einsatzort entsandt und fand problemlos die Waffe.

Nebenbei erwähnt: Dieser Stöberhund findet auch im Gelände verlorene Autoschlüssel.

Der Rauschgiftspürhund – Er ist ausgebildet, um Rauschgiftarten, die in die Ausbildung einbezogen wurden (z. B. Haschisch, Heroin, Kokain und Amphetamine) anhand ihres Geruches zu finden und anzuzeigen bzw. Örtlichkeiten oder Gegenstände anzuzeigen, die mit Rauschgift kontaminiert sind. Das Anzeigeverhalten dieser Hunde ist passiv – das bedeutet, dass sich der Hund, wenn er etwas gefunden hat, am Fundort hinsetzt oder hinlegt. Früher wurde ein aggressives Anzeigen (kratzen, bellen, beißen) gefordert. Langjährige Erfahrungen haben gezeigt, dass es zu keinen Qualitätsverlusten

kommt, wenn der Hund passiv anzeigt, sondern dass es sogar



Ein Rauschgiftspürhundeführer auf dem Weg ins Unterdeck eines Schiffes.

Polizeidrogeneinsatz – an der Hundeschnauze kommen Rauschgiftmoleküle nicht unerkannt vorbei.



Vorteile haben kann – insbesondere beim Absuchen von hochtechnischem Gerät zur Vermeidung von Schadensfällen.

Aber auch die Suche nach weggeworfenen Rauschgiften ist einfacher geworden, weil bei aggressiv anzeigenden Hunden die Gefahr besteht, dass der Hund das Rauschgift aufnimmt und verschluckt.

Der Leichenspürhund – Mit seiner Hilfe ist es möglich, Leichen- oder Leichenteile, ob verscharrt, vergraben, versteckt, bedeckt oder hängend, zu lokalisieren oder anzuzeigen. Daneben zeigt er auch Örtlichkeiten und Gegenstände an, die mit dem Leichengeruch in Berührung kamen.

Der Leichenspürhund wird auch auf Blut konditioniert. Dadurch ist er ein wertvoller Helfer beim Suchen und Auffinden von Blutspuren (Blutropfen). Es können auch Örtlichkeiten gefunden werden, wenn das Blut aufgewischt wurde (er zeigt somit auch latente, nicht sehbbare Spuren an).

Der Brandmittelspürhund – Die Feststellung der Brandursache hängt in vielen Fällen davon ab, ob es gelingt, eventuelle Reste von Brandlegungsmitteln oder Brandbeschleunigern zu orten und sicherzustellen, damit anschließende kriminaltechnische Untersuchungen durchgeführt werden können. Der Brandmittelspürhund kann Restmengen unverbrannter Teile dieser Stoffe (Benzin, Motor-, Diesel-, Heizöl, Brennspritus u.a. brennbare Flüssigkeiten) fin-

den und anzeigen. Dies führt zum schnellen und sicheren Lokalisieren des Brandentstehungsortes und der genannten Stoffe.

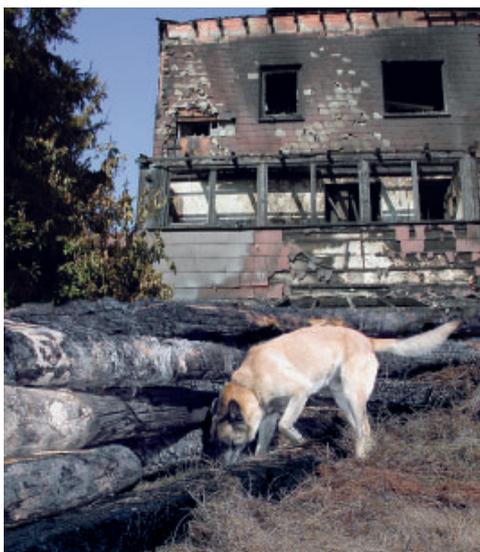
Der Hund für besondere Einsatzlagen

Die ausgeprägten Schutzhundefähigkeiten und spezielle Wesensveranlagungen, verbun-



PHM Zenner mit Diensthund Ronja – als Leichenspürhund im Einsatz.

den mit dem Wissen, wie Hunde wirken, wenn sie aggressiv auf Personen zurennen, machen den Polizeihund auch in außerge-



Brandmittelspürhund Al Capone im Einsatz

wöhnlichen Lagen zu einem besonderen Einsatzmittel. Ob der Hund als Irritationsmittel oder für den direkten Zugriff eingesetzt wird, ist lageabhängig zu entscheiden.

Der Fährtenhund

Der Fährtenhund ist in der Lage, eine Fährte zu finden bzw. ihr zu folgen und Gegenstände, die mit menschlicher Witterung behaftet sind und auf oder in der Nähe der Fährte liegen, anzuzeigen. Die Fährte ist eine Veränderung der Erdoberfläche in Verbindung mit einer mehr oder weniger starken Zerstörung der Bodenstrukturen und/oder Bodenbewachungen.

Der Vermisstenspürhund/Personenspürhund nach dem Mantrailing-Spürverfahren – Diese Hunde sind in der Lage, wegen des menschlichen Individualgeruches, gezielt nach einzelnen

Personen oder Vermissten zu spüren. Dabei orientiert sich der Hund an den abgestorbenen menschlichen Hautzellen, die jeder Mensch verliert (ca. 50 Millionen fallen je Minute zu Boden). Durch Zersetzungsprozesse und durch die Stoffwechselprodukte der Mikroorganismen werden Gase in spezieller Zusammensetzung an die Umgebungsluft abgegeben und der Hund folgt diesem Geruch. Der Hund benötigt also keine Fährte im klassischen Sinn. Damit er die Spur findet, lässt man ihn an einem Geruchsträger der aufzusnüpfenden Person riechen, bevor er an einer Kontaktstelle (eine Stelle, die von der gesuchten Person betreten wurde) angesetzt wird. Der Individualgeruch der gesuchten Person ist nun für den Hund leitend, das heißt, er sucht

und folgt den Mikroorganismen, die ihn zu der Person führen.

Die Länderpolizeien von Bayern, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern setzen diese Spürhunde bereits ein, andere haben mit dieser sehr aufwendigen Ausbildung begonnen.

Der Alpinhund – Die bayrische Polizei hält so genannte Alpinhunde vor, die insbesondere in den Bergen eingesetzt werden, um vermisste, verletzte Personen genau zu orten und zu

lokalisieren. Dadurch wird eine schnellere Bergung ermöglicht, die Überlebenschancen des Opfers steigen.

Der Tabakspürhund (Bundeszollverwaltung) – Der Tabakspürhund ist in der Lage, Tabak (insbesondere Zigaretten) aufzuspüren und anzuzeigen. Durch ihn wird illegal eingeführter Tabak schnell und sicher gefunden.

Der Bargeldspürhund (Bundeszollverwaltung) – Mit Hilfe die-



Hunde können vermisste Personen selbst im Wasser aufspüren: Durch Zersetzungsprozesse werden Gase abgegeben, die der Hund mit seiner enorm leistungsfähigen Nase wahrnehmen kann. Foto: dpa

ser Hunde sollen größere Mengen Papiergeld gefunden werden, das durch illegale Warenlieferung oder durch Schwarzgeldverkehr über die Grenzen transportiert wird.

Der Minenspürhund (Bundeswehr) – Insbesondere Bodminen werden von diesen Hunden gefunden und lokalisiert. Im Hinblick auf den Zeitfaktor hat sich die Arbeit mit den Minenspürhunden als das beste der zur Verfügung stehenden Mittel erwiesen. Eine sehr zeitaufwändige Suche, die allergrößte Sorgfalt bedarf. Die Ausbildung der Hunde dauert ca. 12 Monate.

Dichtung und Wahrheit

Ich erwähnte schon, dass die Leistungskraft der Hundennase die menschliche Vorstellungskraft übersteigt. Aber auch Polizeihunde haben Grenzen.

Mir wird öfter mal die Frage gestellt, ob die richtigen Polizeihunde ähnlich viel können, wie der „**Polizeihund Rex**“ aus der Fernsehserie.

Natürlich können die Polizeihunde auch Semmel fressen, wie

der vierbeinige „Kollege“ im Film. Damit hat sich aber auch schon der Vergleich und der noch mit Einschränkungen, denn kein Diensthundeführer würde so ungesund füttern.

Ohne Zweifel hat der Film einen Unterhaltungswert, wenn Rex mit kühler Schnauze und Hundesachverstand den menschlichen Kollegen um Längen schlägt. Obwohl ich an dieser Stelle sagen muss, hier ist doch



Unterhaltsame Geschichten mit viel Dichtung: Polizeihund Rex mit Film-Herrchen. Foto: dpa

noch ein Vergleich zwischen Praxis- und Filmhund erkennbar und zwar in der Weise, dass auch die echten Polizeihunde uns Menschen um Längen schlagen, wenn es um die Riechfähigkeit,

die Ausprägung des Gehörs, die Schnelligkeit und Wehrhaftigkeit geht.

Der Hund hat allerdings keine Eigenintelligenz, führt kein selbständiges Handeln aus oder denkt mit, wie Menschen es tun. Wenn der Hund im Film Kuschtiere versteckt, damit Herrchen sie nicht wegwirft, weil sie immer im Weg liegen, oder der Hund zu einer Bombe läuft, um sie zu entschärfen, damit nichts passiert, dann macht er dies deshalb, weil hinter der Kamera die Trainerin und Gehilfen stehen, dem Hund die Anweisungen geben und er für das Befolgen der Anweisungen Belohnung erhält. Das Ganze ist Unterhaltung für denjenigen der es mag. Ein Umsetzen in die Realität ist aber nicht möglich.

Ein Hund zeigt uns Menschen gegenüber kein Verhalten, das auf Zuneigung oder gar Liebe basiert. Er ist ein ausgesprochener Egoist. Er zeigt oder er unterlässt ein Verhalten, wenn er dadurch Vorteile hat.

Aus- und Fortbildung eines Hundes

Besonders beschultes Fachpersonal mit den Funktionsbezeichnungen Ausbilder, Trainer, Lehrwart oder Fachlehrer nehmen die Aus- und Fortbildung der Diesthunde wahr. Alle Ausbilder sind Polizeibeamte, was gut, richtig und absolut unverzichtbar ist. Denn egal, was den Hunden beigebracht wird, der Bezug zum Polizeiberuf ist immer gegeben.

Dies fängt beim Hundeankauf an, geht weiter über die Haltung und Ausbildung (wie wird der Hund gehalten und mit welchen Methoden bilde ich aus, werden dienstliche und sportliche Gesichtspunkte sauber getrennt) bis letztendlich zum Einsatzerfolg. Dass durch den Einsatz des Hundes polizeiliche Ziele erreicht werden, ist das einzig Wichtige, was zählt.

Ich nenne es abenteuerlich und es hätte mehr mit Pokern als mit verantwortlichen Entschei-

dungen zu tun, würde das Team, der Diensthundeführer mit seinem Polizeihund, nicht gemeinsam ausgebildet werden. Denn nur das Team bringt letztendlich den Erfolg.

Aber: Nur der Polizeibeamte kann gesetzmäßig oder gesetzwidrig handeln, nicht sein Hund. Der Diensthundeführer ist für das „Funktionieren des Einsatzmittels Polizeihund“ zunächst ganz allein verantwortlich. Daraus resultiert auch die Forderung, dass der Diensthundeführer die Einsatzdauer seines Hundes selbst bestimmt. Die Belastungszeit kann von Hund zu Hund unterschiedlich sein und unterliegt keiner festen Regelung. Bei all den Verantwortungen erstaunt es nicht, wenn der Stoffverteilungsplan in der Aus- und Fortbildung für Diensthundeführer sehr komplex gefasst ist. Er umfasst u. a. folgende Themen:

- **Theorie:** Entwicklungsphasen, Beziehungen sozialer Rangordnung, Wesen, Triebe, Instinkte, Sinne, angeborene, erworbene, erlernte Verhaltensweisen, Ausbildungsgrundsätze, Verknüpfen und Lernen, Lob und Tadel, Zwang und Strafe, Erkennen der Leistungsanlagen, Zertifizieren und Qualitätssicherung, Eingriffsrechte, Unmittelbarer Zwang, Amtshaftung, Tierhalterhaftung, einschlägige Gerichtsurteile, Tierschutzgesetz, Verordnung gefährliche Hunde, Einsatzlehre wie Einsatzgrundsätze, Eigensicherung, Einsatzanlässe, wirtschaftliche Bestimmungen, Erkrankungen.
- **Praxis:** Pflege, Versorgung, ursprüngliche und stellvertretende Einwirkungen, Förderung der Leistungsanlagen, Nasenarbeit, Gehorsamsübungen, Geschicklichkeits- und Unbefangenheitsübungen, Schutzdienstarbeiten, Scheintätigkeiten, Transport von Hunden.

In der Ausbildung wird zunächst der Hund grundkonditioniert, was nichts anderes heißt,



Ausbildung und Dienst sind hart – aber die Belohnung für das harte Hundeleben folgt prompt.



Die Feuerprobe gehört zur Diensthundeprüfung und ist immer wieder sehr öffentlichkeitswirksam.

als dass dem Hund durch eine solide Grundausbildung vermittelt wird, dass er ein Hörzeichen sicher und verlässlich zu befolgen hat. Das Geheimnis der Ausbildung liegt immer in der Beantwortung der Frage: Wie verständige ich mich mit dem Hund, der nicht meine Sprache versteht, keine Erklärungen versteht, keine Entschuldigungen annehmen,

Hier sind wir vermehrt auf die Hilfe der Dienststellen und der Firmen angewiesen, die uns Örtlichkeiten zum Trainieren der Hunde zur Verfügung stellen.

Ausbildungsmethoden

Auch Ausbildungsmethoden haben sich geändert. Während die

nicht lesen und aus keinem Film lernen kann sowie kein Vorführen und somit kein Nachahmen versteht?

Hat der Diensthundeführer gelernt, wie er sich seinem Hund vermitteln kann und befolgt der Hund auch zuverlässig die Anweisungen, dann ist zwar die Grundausbildung beendet, jedoch fängt die Ausbildung zum Polizeihund erst richtig an. Denn es wird nicht erwartet, dass der Polizeihund seine Leistungen auf einem Hundeplatz erbringt, dies kann man in Hundesportvereinen machen, es wird erwartet, dass er seine Leistungen am jeweiligen Einsatzort erbringt.

Weil Hunde im Kontext verknüpfen, müssen die Ausbildungsörtlichkeiten dort liegen, wo der Einsatz stattfindet. Dies ist in der Praxis nur bedingt gegeben. Aber durch ständig wechselnde Ausbildungsörtlichkeiten ist es dennoch möglich, das erwartete Verhalten der Polizeihunde zu festigen und zu vertiefen. Solch ein Training befähigt ihn, auch an fremden Örtlichkeiten seine Leistungen zu erbringen.

früheren Ausbildungsmethoden sich ausschließlich an dem Prinzip von „Zuckerbrot und Peitsche“ orientierten, lassen wir heute das Prinzip des positiven Verstärkens stark in die Ausbildung einfließen. Dieses Ausbildungsprinzip wurde in den großen Freibecken/Aquarien, u. a. bei der Ausbildung von Delphinen und Killerwalen abgeguckt. Niemand kam dort auf die Idee und hat den Walen z. B. ein Stachelhalsband angezogen und an dem Halsband herum gezogen. Trotz des Fehlens solcher Ausbildungshilfen konnten die Trainer deutliche Erfolge vorweisen.

Das Lernen anhand der unmittelbaren Konsequenz eines Verhaltens hat sich mittlerweile auch in der Polizeihundausbildung etabliert.

Wer kann Diensthund werden?

Die Polizeien in Deutschland bevorzugen Diensthunde, die vielseitig im dualen System eingesetzt werden können. Dieses System erfordert, dass ein Polizeihund als Schutz- **und** als Spürhund Verwendung findet. Bei den sehr vielseitigen Aufgaben

EINSATZMITTEL

ist das duale System jedoch kein Dogma. Die Entscheidung für dieses System lässt aber erkennen, wie verantwortungsvoll im Arbeitsfeld der Diensthunde mit dem Thema Effektivität und Effizienz umgegangen wird. Das duale System ermöglicht eine hohe Auslastung und eine qualitativ hochwertige Dienstverrichtung mit dem Einsatzmittel Polizeihund.

Diese Selbstbindung bestimmt das Anforderungsprofil an einen Polizeihund. Wer es zum Polizeihund bringen will, muss folgende Veranlagungen mitbringen:

- **Schutzhundveranlagung** – der Hund muss bereit und fähig sein, den Diensthundeführer zu verteidigen, und
- **Spürhundveranlagung** – der Hund muss ausdauernd mit einer so genannten toten Beute, z. B. mit einem Ball, zu spielen.

Diese Veranlagungen hat ein Hund von Natur aus mitzubringen, denn sie können nicht wirklich antrainiert werden.

Gesundheit, Ausdauer und Härte, bei einer guten Sozialisierung, sind weitere Erfordernisse. Das ererbte und das erlernte Verhalten gemeinsam bestimmen das Leistungsvermögen der Hunde.

Welche Veranlagungen bei den in Frage kommenden Hunden vorhanden sind, wird – bevor der Hund auf einen Lehrgang kommt – von speziell ausgebildeten Diensthundeführern (in der Regel sind es die Ausbilder) überprüft.

Wer ist wofür besonders geeignet?

Die Geeignetheit als Polizeihund kann zunächst nicht an einer Rasse festgemacht werden. Eine Dogge oder ein Bernhardiner, ein Rehpinscher oder ein Dackel würden allerdings eher wegen ihrer Größe und ihrem Gewicht vom Ankauf ausgeschlossen werden, denn z. B. Haltings- und Transportfragen, die Wirkung auf das polizeiliche Gegenüber, generell die Wirkung

nach außen, sind bei der Auswahl natürlich zu berücksichtigen.

Hunde, die nach Aggressionsmerkmalen gezüchtet wurden, haben auf keinen Fall bei der Polizei etwas zu suchen. Die Gebrauchshunderassen wie z. B. der Deutsche Schäferhund, der Belgische Schäferhund, der Riesenschnauzer, der Dobermann, der Rottweiler und deren Mischlinge finden zurzeit über-

Deutschland sind geeignet. „The German Police Dog“ ist etwas Besonderes, ungeprüft werden solche Hunde angekauft.

Der Deutsche Schäferhund hat sich seit Jahrzehnten, insbesondere als Hund für das duale System bewährt, wenn auch die Gebrauchstüchtigkeit in den letzten Jahren von den diensthundehaltenden Verwaltungen



Transport von Polizeihunden unter Beachtung des Tierschutzes: Die Box ist relativ geräumig, der Hund kann sitzen, sich drehen und legen. Allerdings muss die Box auch Fliehkräfte bannen können, wenn das Einsatzfahrzeug mit Sondersignal unterwegs ist.

Fotos (9): Jörg Kettenhofen

wiegend Verwendung bei den Polizeien. Größe, Gewicht, Führung, Wesensveranlagung, Gesundheit und letztendlich der Preis bestimmen den Ankauf.

In preislicher Hinsicht sind wir vom Markt abhängig. Es gibt keinen eigenen Markt für Polizeihunde. Und Hundeverkäufer, die stolz sind, einen Hund der Polizei verkauft zu haben, die gibt es schon lange nicht mehr. Das Geld bestimmt den Markt. Insbesondere ausländische Verkäufer machen uns das Leben schwer, die für viel Geld Hunde in Deutschland ankaufen, obwohl sie teilweise den Hund nur übers Internet kennen. Im Ausland herrscht noch oft die Meinung vor, alle Hunde aus

reklamiert wird. Der Anteil des Deutschen Schäferhundes liegt bei den Polizeien von Bund und Ländern derzeit bei rund 52 Prozent.

Der Belgische Schäferhund ist an zweiter Stelle der geeigneten Rassen zu nennen.

Bei den Spürhunden wird der langnasige Hund bevorzugt, was mit der Fläche und Dicke der Riechschleimhaut zu tun hat (ca. 5 bis 10 Millionen Riechsinneszellen beim Mensch und weit über 200 Millionen beim Hund). Gutes Wesen, sicheres Umweltverhalten und Ausdauer sind neben den Triebanlagen wichtige Kriterien. Hunde aus dem jagdlichen Bereich tun sich hier immer mehr hervor.

Der Diensthundeführer

Die Verwendung als Diensthundeführerin oder Diensthundeführer (DHF) setzt uneingeschränkte Wechseldiensttauglichkeit, die Bereitschaft zur verwendungsbezogenen Aus- und Fortbildung als DHF und die Bereitschaft zur freiwilligen häuslichen Übernahme des Polizeihundes voraus. Polizeivollzugsbeamtinnen oder Polizeivollzugsbeamte, die das 45. Lebensjahr vollendet haben, sollen nicht erstmals zu DHF ausgebildet werden (diese saarländische Regelung ist in allen Bundesländern ähnlich).

Ein guter Diensthundeführer zeichnet sich dadurch aus, dass er seinen Diensthund als Partner versteht, die Ausbildungsgrundsätze nicht nur kennt sondern vor allem anwenden kann und dass er bereit ist mehr zu tun, als dies eine Dienstvereinbarung verlangt. Wichtig ist auch, den Diensthund zu Hause halten und unterbringen zu können. Unverzichtbare Voraussetzung ist dafür selbstverständlich, dass der Ehepartner, die Familie mit der Tätigkeit und der Tierhaltung einverstanden ist.

Wenn der Hund „dienstuntauglich“ wird

Im Saarland haben wir eine faire und anständige Regelung bei der Ausmusterung von Diensthunden. Wenn der Diensthundeführer den ausgemusterten Diensthund behält, bleibt das Land Halter des Diensthundes und schließt mit dem Diensthundeführer einen Pflegevertrag ab. Für den Pflegeaufwand und die Ernährung des Hundes wird eine finanzielle Unterstützung, die im Grunde genommen aus der jahrelangen Bindung resultiert, dem Polizeibeamten gewährt.

Eine Anständigkeit, die belohnt wird. Seit diese Regelung in Kraft ist, gibt es keinen Fall, bei dem ein Hund nicht übernommen wurde.

Gerhard Rullang

INITIATIVE TRENDWENDE

Neue Perspektiven für Ausbildung und Beruf:



Am 6. August geht es los: In den DGB-Bildungsstätten Flecken Zechlin in Brandenburg sowie in Hattingen in Nordrhein-Westfalen starten die Pilotveranstaltungen der ZUKUNFTSCAMPS – FUTURE NOW. Die Camps sind ein Angebot an Jugendliche, die durch ihre Schulbiografie und ihre soziale Herkunft von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Jeweils 60 Jugendliche der 8. Klassen werden drei Wochen lang gemeinsam leben und mit erfahrenen Teamerinnen und Teamern in acht Projekten lernen und arbeiten. Und so neue Perspektiven für Ausbildung und Beruf erfahren.

„80.000 Jugendliche verlassen jedes Jahr die Schule ohne Abschluss“, sagt Konrad Freiberg, GdP-Vorsitzender und im Rahmen der gewerkschaftsübergreifenden „Initiative Trendwende“ Projektverantwortlicher für die ZUKUNFTSCAMPS – FUTURE NOW. „Ein gesellschaftlicher Skandal und eine persönliche Katastrophe für die Betroffenen!“ Gleichzeitig werde Bildung aber immer stärker zum Stoff für Chancen und Entwicklungen, ergänzt Dietmar Hexel, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands beim DGB. „In einer zunehmend wissensbasierten Gesellschaft sind besonders die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Bildung angewiesen.“

Vor diesem Hintergrund haben sich die neun Vorsitzenden von Gewerkschaften und DGB im Rahmen der „Initiative Trendwende“ die Frage gestellt, wie Jugendliche ihre Talente zeigen und wie sie in der Gestaltungskompetenz ihrer Zukunft gestärkt werden können. „Auch die zunehmende Gefahr des Rechtsradikalismus unter arbeitslosen Jugendlichen war ein Motiv“, so Konrad Freiberg. „Uns als Gewerkschaften können diese Jugendlichen

doch nicht egal sein!“ Entstanden ist so die Idee der ZUKUNFTSCAMPS – FUTURE NOW, die den Übergang von der Schule zum Beruf rechtzeitig – also nach der 8. Jahrgangsklasse – unterstützen sollen. Durchgeführt werden die Camps vom DGB-Bildungswerk und der Universität Lüneburg, die auch das pädagogische Konzept entwickelt hat. Weitere Partner und namhafte Unternehmen unterstützen das Projekt.

Die ZUKUNFTSCAMPS – FUTURE NOW orientieren sich am Konzept der „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“. Die Erfahrung, neues Wissen zu erwerben und die eigenen Kompetenzen zu verbessern, wird dabei in sinnvollen Kontexten erworben: mit zukunftsrelevanten Fragestellungen, die Bezug zum eigenen Leben haben und konkreten Aufgaben, die in der Zeit des Camps bewältigt werden können. Nach einer ersten Woche des gegenseitigen Kennenlernens und der Erkundung der Umgebung liegt der Schwerpunkt der folgenden zwei Wochen auf der Arbeit in den Projekten. In deren Durchführung werden Partner aus der Region sowie externe Experten einbezogen. Den Abschluss des Camps bildet dann ein Camp-Festival, in dessen Rahmen die Jugendlichen sich und weiteren Gästen ihre Ergebnisse vorstellen. Natürlich gibt es während der gesamten drei Wochen viele Gelegenheiten zu sportlichen und kulturellen Aktivitäten, zur Erholung und dem Finden neuer Freunde. Denn schließlich sind ja Ferien!

Weitere Informationen unter www.zukunftscamps.de

Wie die Camps gelaufen sind, darüber werden wir in der November-Ausgabe berichten.

*Heidi Walter
(DGB-Bildungswerk)*

Was tut sich im Tarifbereich?

Für die Arbeitnehmer des Bundes und der Kommunen und somit auch für uns als Gewerkschaft steht 2008 eine neue Tarifrunde an. § 39 des TVöD sieht die Kündigungsmöglichkeit verschiedener Regelungen vor. Eine solche Kündigung kann sowohl von Gewerkschaftsseite als auch von den Arbeitgebern (Bund und Kommunen) ausgehen.

Zum Ende des Jahres 2007 kann von den Tarifvertragsparteien der Abschnitt II des TVöD – die Arbeitszeit – und das Tabellenentgelt gekündigt werden.

Die Einkommensrunde 2008 ist bereits gewerkschaftsseitig in Vorbereitung. Im Herbst werden die Einzelgewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB ihre Forderungen beschließen, die dann in eine gemeinsame Forderung der öD-Gewerkschaften im DGB Ende November/Anfang Dezember münden. Erfahrungsgemäß ist mit der Aufnahme von Verhandlungen nicht vor Mitte/Ende Januar 2008 zu rechnen.

Die Jahressonderzahlungen sind dagegen frühestens zum 31.12.2008 kündbar, Vermögenswirksamen Leistungen jedoch zum 31.12.2007. Ebenfalls kündbar ist die Regelung über den Erholungsurlaub gemäß § 23 Absatz 1. Dabei handelt es sich jedoch um „Kann-Regelungen“, d. h. es muss nicht zwingend gekündigt werden. Bisher ist von den Arbeitgebern noch kein Signal für eine Kündigung ausgegangen.

Ganz wichtig in diesem Zusammenhang ist zu wissen, dass von den Tarifvertragsparteien kein Ausschluss der Nachwirkung gemäß § 4 Absatz 5 TVG vereinbart worden ist, d. h. die gekündigten Tarifvorschriften gelten so lange weiter, bis sie durch eine andere Abmachung ersetzt werden.

Der § 39 TVöD sieht nur Kündigungsregelungen für den Allgemeinen Teil des Tarifvertrages vor (die Besonderen Teile

Bekanntlich gilt der TVöD seit dem 1. Oktober 2005 für den Bund und die Kommunen. Der TV-L ist am 1. November 2006 in Kraft getreten und gilt für die Mitgliedsländer der TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder). Keine Mitglieder sind Hessen und Berlin, die vor einigen Jahren aus der TdL ausgeschieden sind und nun eigene Verhandlungen hinsichtlich eines Tarifvertrages führen müssen, der sich natürlich an den TVöD bzw. TV-L anlehnen soll.

enthalten eigenständige Vorschriften über das In-Kraft-Treten von Kündigungen).

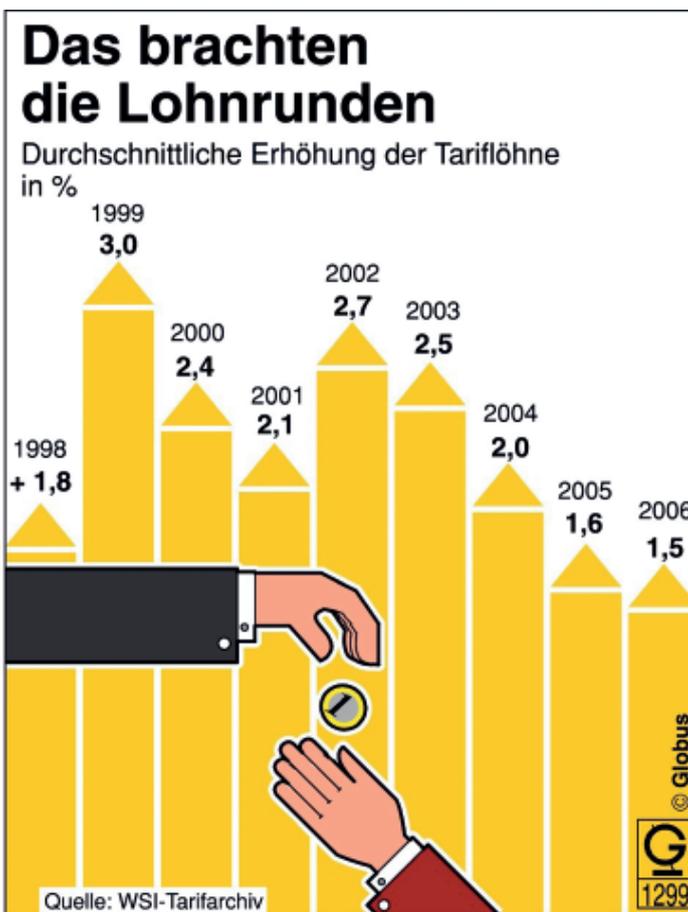
Auch der § 39 TV-L enthält für

dieses Jahr Kündigungsmöglichkeiten: Auf landesbezogener Ebene kann die regelmäßige Arbeitszeit gekündigt wer-

den. Ebenfalls kann die Regelung über eine Jubiläumsgeldzahlung zum Ende des Jahres gekündigt werden. Wie beim TVöD sind die Regelungen zur Dauer des Erholungsurlaubes und die vermögenswirksamen Leistungen kündbar. Die Entgelttabellen sind allerdings erst zum 31.12.2008 kündbar.

Auch hinsichtlich der nach dem TV-L bestehenden Kündigungsmöglichkeiten wurde bisher von den Arbeitgebern nichts öffentlich verlautbart, das auf eine Kündigung hinweist. Bleibt also abzuwarten, was auf uns zukommt. Umso wichtiger ist es, das wir uns zur Tarifrunde positionieren, was die Mitglieder der GTK Bund (Große Tarifkommission) in ihren Arbeitskreisen bereits tun.

Um uns auf einen eventuellen Arbeitskampf gut vorzubereiten, wird gerade in der Abteilung Tarifpolitik der GdP-Bundesgeschäftsstelle an einem neuen umfangreichen Arbeitskampf-Handbuch gearbeitet, das im September erscheinen soll. Zudem wird es von der Bundesgeschäftsstelle eine Streikschulung geben.



Die Arbeitnehmer hatten in den vergangenen Jahren das Nachsehen. Denn die Lohnzuwächse waren im Durchschnitt so gering, dass sie unter den jährlichen Preissteigerungsraten lagen. Folge: Die Reallöhne sanken, die Kaufkraft ging zurück. Die Konjunktur zeigt sich robust, die Wirtschaft wächst, die Zahl der Arbeitslosen sinkt. Deshalb erwarten Gewerkschaften in diesem Jahr einen kräftigen Anstieg bei den Tarifeinkommen. Allerdings werden die Tarifunterschiede zwischen den Wirtschaftszweigen immer größer. Während es bei den exportorientierten Branchen auch in der Vergangenheit gut lief und immer neue Exportrekorde erwirtschaftet wurden, hinken die Branchen, die sich am Binnenmarkt orientieren, stark hinterher.

Globus Infografik

Entgeltordnung

Im Zuge des Inkrafttretens des TVöD hatten sich die Tarifvertragsparteien darauf geeinigt, dass eine neue Entgeltordnung geschaffen werden soll. Die Verhandlungen zu dieser neuen Entgeltordnung sollten bereits Ende 2006 abgeschlossen sein. Aufgrund der unterschiedlichen Tarifkonflikte ist es dazu nicht gekommen. Besonders die momentane Auseinandersetzung mit der VKA (Vereinigung kommunaler Arbeitgeber), die ein Auslösen der Meistbegünstigungsklausel hinsichtlich der Arbeitszeit annimmt und wieder zu einer bundesweit einheitlichen Arbeitszeitregelung kommen will, lässt die Verhandlungen stagnieren. In der Meistbegünstigungsklausel wurde vereinbart,

dass ein für die Arbeitgeber besserer Abschluss im Länderbereich als neues Angebot an den Bund und die kommunalen Arbeitgeber gilt. Die VKA möchte nun bundesweit die im TV-L für Bayern vereinbarte Arbeitszeit von 40,1 Stunden einführen.

Die Gewerkschaftsseite vertritt die Ansicht, dass die Meistbegünstigungsklausel hier nicht einschlägig sei. *Die VKA könne sich nicht unter den Ländern die höchste Arbeitszeit auswählen, sondern müsste die für die Länder geltende Berechnungsmethode für die Arbeitszeit für ihren Bereich anwenden.*

Daraufhin ist am 24. April 2007 von der VKA Klage erhoben worden. Dem Ausgang des Verfahrens sehen wir erwartungsvoll entgegen.

Am 29. März 2007 hat die Gewerkschaftsseite den Bund und die VKA per Einschreiben zur Aufnahme von Verhandlungen für die Entgeltordnung aufgefordert. Ein Verhandlungstermin war für April vorgesehen. Jedoch haben die Arbeitgeber bis zum heutigen Zeitpunkt nicht reagiert. Ein Problem, was diese Zeitverzögerung mit sich bringt ist, dass das Übergangsrecht an die neue Lage angepasst werden muss. Stichtage und Befristungsregelungen in Bezug auf die Tätigkeits-, Zeit-, und Bewährungsaufstiege sowie die Vergütungsgruppenzulagen müssen verschoben werden. Ebenfalls müssen auch für die nach dem 1. Oktober 2005 eingestellten Beschäftigten Regelungen zu den Aufstiegen getroffen werden. Dies geht allerdings nur in gemeinsamen Verhandlungen mit den Arbeitgebern!

Leistungsorientierte Bezahlung

Am 25. August 2006 hat die Gewerkschaftsseite mit dem Bund einen Tarifvertrag über das Leistungsentgelt für die Beschäftigten des Bundes (LeistungsTV-Bund) geschlossen. Der im § 18

TVöD vereinbarte Abschluss eines Bundestarifvertrages zur Einführung von Elementen zur leistungsorientierten Bezahlung ist damit umgesetzt. Der „neue“ Tarifvertrag bildet zukünftig den Rahmen für ein Leistungsentgelt in den einzelnen Dienststellen des Bundes.

Das Startvolumen beträgt 1 % der ständigen Monatsentgelte aller Tarifbeschäftigten des Bundes und wird künftig schrittweise auf 8 % erhöht. Das Gesamt-

Verhandlungen zum Thema „Leistungsorientierte Bezahlung“ haben am 16.2.2007 in Hamburg begonnen

In dem neuen Tarifvertrag für die Beschäftigten der Länder (TV-L) wurde – nachdrücklich auf Initiative der Arbeitgeber – der § 18 zum Leistungsentgelt eingeführt. Dieser § 18 beinhaltet zusammengefasst folgende Regelungen:

Ab dem 1. Januar 2007 wird ein Leistungsentgelt zusätzlich zum Tabellenentgelt eingeführt. Zielgröße: 8 % des monatlichen Tabellenentgeltes (dies ist zu verhandeln); Startgröße: 1 %. Es besteht die Verpflichtung, die Leistungsentgelte bis zum Vorliegen anderer Regelungen jährlich auszuzahlen. Grundlage der Leistungsbezahlung sollen Zielvereinbarungen oder, wenn dies nicht möglich oder sinnvoll ist, systematische Leistungsbewertungen (nach objektiven, nachvollziehbaren Kriterien) sein. Aus dem Beamtenrecht bekannte Beurteilungsverfahren sollen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Die ausgezahlten Leistungsentgelte sind Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt.

Nähere Regelungen über die Ausgestaltung des Leistungsentgeltes werden in landesbezirklichen Tarifverträgen vereinbart.

Solange eine Landesregelung nicht zustande kommt, erhalten die Beschäftigten zum Monat

volumen muss jährlich an die Beschäftigten ausgezahlt werden. Die Feststellung und Bewertung von Leistung beruht auf Zielvereinbarungen oder systematischen Leistungsbewertungen. Die Höhe des individuellen Leistungsentgeltes ergibt sich aus einem durch Dienstvereinbarung festzulegenden Schlüssel. Dieser verknüpft das Ergebnis der individuellen Leistungsfeststellung mit dem jeweils vor Ort zur Verfügung stehenden Leistungsentgeltvolumen. Diese Dienst-

Dezember ab dem Jahr 2007 einen Zuschlag in Höhe von 12 % des jeweiligen September-Tabellenentgeltes. Um diese Leistungsbezahlung vor dem Zugriff von „Haushaltern“ zu sichern, wurde die Ausschüttungspflicht der vollen Summe ausdrücklich tariflich vereinbart.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat die GdP zusammen mit der GEW und ver.di auf dieser Grundlage aufgefordert, Tarifverhandlungen zu diesem Komplex aufzunehmen. Der Arbeitgeber hat beschlossen, darüber hinaus auch für die Beamtinnen und Beamten 1 % Leistungsentgelt einzuführen – allerdings nicht zusätzlich, sondern auf Kosten einer Besoldungserhöhung von 1,9 % statt 2,9 % in 2008 – und hat uns ge-

vereinbarung ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten.

In den Ländern ist bisher noch kein Abschluss eines Leistungstarifvertrages zustande gekommen. Hamburg hat hier eine Vorreiterrolle (siehe Seite – Verweis auf den Artikel von Rolf Thiel). Zwischenzeitlich hat Sachsen als drittes Bundesland (hinter Thüringen und Hamburg) erste Gespräche aufgenommen.

sche



beten, auch diese Frage in die Verhandlungen mit einzubeziehen. Die GdP hat – zusammen mit der GEW und ver.di – der Verhandlungsaufnahme zugestimmt. Am 16.2.2007 hat die 1. Tarifverhandlungsrunde im Personalamt stattgefunden. In dieser Verhandlung wurden unterschiedliche Ansatzpunkte ausge-

tauscht und das weitere Verfahren vereinbart. Weitere Gespräche sind bereits geführt worden.

Wir sehen uns durch den § 18 TV-L in der Verpflichtung Tarifverhandlungen zu führen, sind allerdings skeptisch, ob es gelingt, Kriterien zu finden, die eine Leistungsgewährung einigermaßen gerecht und objektiv machen und damit für uns akzeptabel. Wir werden deshalb die Verhandlungen äußerst gründlich führen und lassen uns nicht unter Zeitdruck setzen. Zu allererst möchten wir vom Arbeitgeber wissen, welche Vorstellungen er entwickelt hat und ob bzw. welche Rahmenbedingungen dafür vorliegen. Wir haben nicht – wie vom Arbeitgeber vorgeschlagen – bereits Details diskutiert, sondern wollen uns grundsätzlich diesem Thema nähern, Experten hinzuziehen und praktische Beispiele bewerten, da die mögliche Einführung leistungsorientierter Bezahlungsbestandteile eine äußerst komplexe Materie ist und große Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten haben kann. Es sollen gerechte, transparente, nachvollziehbare und einheitliche Regelungen für alle Beschäftigten geschaffen werden.

Am 22. Mai hat die 2. Verhandlungsrunde zur „Leistungsorientierten Bezahlung“ beim Personalamt stattgefunden.

Wir haben erneut über die Ziele des Arbeitgebers gesprochen und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass diese noch klarer präzisiert werden müssen und haben Herrn Dr. Bonorden, Verhandlungsführer der Arbeitgeber, um Überarbeitung gebeten.

Darüber hinaus haben wir das erste Mal über die konkrete Verteilungssumme gesprochen und die Arbeitgeber aufgefordert, bis zur nächsten Verhandlung im Juni die Gesamtsumme der Tarifbeschäftigten und der Beamtinnen und Beamten* zu ermitteln (wird nach dem TV-L aus dem Vorjahr errechnet). Diese Gesamtsumme soll nach Frauen/Männern, Gehalts- und Be-

zahlungsguppen, Altersgruppen sowie nach Behörden, Ämtern und Dienststellen differenziert werden.

Eine weitere Verhandlungsrunde hat am 25.6.2007 stattgefunden. Die Verhandlungen erweisen sich als schwierig, da Da-



Rolf Thiel

ten, Zahlen und Fakten auf der Arbeitgeberseite fehlen. Aus diesem Grund bedarf es noch eines längeren Abstimmungsprozesses.

Beide Seiten bemühen sich, fair und sachlich zu verhandeln. Das Thema ist zu komplex, als dass man es über „das Knie brechen“ sollte. Gründlichkeit geht vor Zeit!

Die betroffenen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB werden alternativ zu der durch den Arbeitgeber favorisierten Leistungsprämie für „besonders gute Leistungen Einzelner“ eine so genannte Ausschüttungsvariante vorschlagen, die stattdessen alle Beschäftigten erhalten sollen.

Im September werden die Tarifverhandlungen fortgesetzt.

**Ein klar umgrenztes und nachkontrollierbares Budget mit einer ausdrücklichen Ausschüttungs- und Auszahlungspflicht für die Beamtinnen und Beamten ist rechtlich abzusichern. Denn wenn es ans Bezahlen geht, dann fällt den „Haushältern“ in jedem Jahr eine neue Ausrede ein, warum gerade kein Geld für die Leistungsbezahlung zur Verfügung steht. Die Beschäftigten haben kollektiv tarifrechtlich Anspruch auf das Geld.*

Rolf Thiel

Sommertagung des EuroCOP-Komitees

Zum letzten Mal vor dem EuroCOP-Kongress im November wird sich das EuroCOP-Komitee am 27. und 28. August in Luxemburg versammeln. Die Tagesordnung der Versammlung der Mitgliedsorganisationen in EuroCOP wird dementsprechend neben einigen aktuellen Themen durch die Kongressvorbereitungen geprägt.

Zu den aktuellen Fragen, mit denen sich das EuroCOP-Komitee befassen wird, gehört u. a. auch die schwierige Lage der Polizeigewerkschaften in Portugal. Hier verweigern sich die Polizeiführung und die zuständigen Ministerien seit Monaten einem Dialog mit den Gewerkschaften in der Polizei. Hinzu kommen – ähnlich wie im Nachbarland Spanien – zahlreiche Disziplinarverfahren gegen Gewerkschaftsvertreter. „Wir halten das für einen ganz schlechten Stil der portugiesischen Regierung und wir werden alles tun, damit dieses Thema gerade jetzt während der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft auch in Brüssel auf den Tisch kommt“, so EuroCOP-Präsident Heinz Kiefer im Vorfeld der Komiteesitzung.

Der Europäische Gewerkschaftsbund EGB hat sich auf Initiative von EuroCOP auf seiner Tagung im Juni bereits intensiv mit dem Thema befasst. Auch der Europarat mit Sitz in Strassburg hat ein Prüfverfahren wegen einer möglichen Verletzung von Bestimmungen der Europäischen Sozialcharta gegen Portugal eingeleitet.

Aktuelles wird es für die Teilnehmer auch aus deutscher Sicht zu berichten geben: Nach vielfachen Anfragen werden die GdP-Vertreter das Komitee mit einer ausführlichen Nachlese des Polizeieinsatzes während des G8-Gipfels in Heiligendamm informieren. Auf dieser Grundlage wird das Komitee sich dann mit der Frage befassen, welche Maßnahmen insbesondere auf EU-

Ebene getroffen werden können, um Gewaltexzesse bei politischen Großveranstaltungen zu vermeiden.

Bereits vor dem Kongress wird sich das EuroCOP-Komitee auch mit der Planung für das Jahr 2008 befassen. Schwerpunkte der



Arbeit werden die Themen Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie Mitbestimmungsrechte von Polizeibeschäftigten in der EU sein. In beiden Themenbereichen wird das EuroCOP-Komitee sich mit Projektvorschlägen befassen, die die Arbeit von EuroCOP in diesen beiden zentralen Themenfeldern weiter vertiefen sollen. „Beide Projektvorschläge sollen dazu beitragen, auf europäischer Ebene Standards zu entwickeln, die für alle Polizeibeschäftigten in der EU gelten“, so Kiefer.

Weiter rechnet das Exekutivkomitee für die Sitzung im August fest mit einer Teilnahme von Vertretern der Polizeigewerkschaften aus Polen und Litauen. Nach Gesprächen mit Vertretern dieser Organisationen in Luxemburg und in Warschau in den vergangenen Monaten wird erwartet, dass beide Organisationen sich EuroCOP anschließen werden.

ju

Neues Aufenthalts- und Asylrecht bleibt hinter EU-Vorgaben zurück

Nicht weniger als elf EU-Richtlinien wollte die Bundesregierung mit der Novellierung des Aufenthalts- und Asylrechts umsetzen. Schließlich wurde Mitte Juni ein mühsam ausgehandelter Koalitionskompromiss im Bundestag verabschiedet, den nicht nur die Opposition scharf kritisierte. Auch der DGB, Vertreter von Kirchen, Menschenrechtsorganisationen und Betroffeneninitiativen sowie Rechtsexperten halten die neue Gesetzgebung für nicht akzeptabel – viele sehen die neuen gesetzlichen Regelungen sogar im Widerspruch zum geltenden EU-Recht.

Die Kritik der Gewerkschaften richtet sich v. a. gegen den Rückzug des Staates aus der Verantwortung für die Integration der hier lebenden Ausländer und gegen die

aler Betreuung erhalten. Außerdem steht ihnen ein gesicherter Aufenthaltstitel für die Dauer des Strafverfahrens zu.

Selbstverständlich dürfen die

Menschen nach durchschnittlicher (sexueller) Gewalt haben, wird dabei nicht berücksichtigt. Dabei ist eine solche Versorgung von entscheidendem Vorteil für die Kooperationswilligkeit von Opfern.

- Nach wie vor werden unerlaubt eingereiste Ausländer nach einem bundesweitem Verteiler-

system den Sammelunterkünften zugewiesen. Potentiellen Opferzeuginnen fehlt es in diesen Unterkünften jedoch nicht nur an Schutz vor ihren Peinigern, sondern auch an bedarfsgerechter Unterstützung und spezifischer Beratung, die unerlässlich sind für ihre Stabilisierung und Aussagebereitschaft.



Dr. Birgit Schweikert (BMFSFJ, r.) und Julia Grohn (KOK e.V./I.) diskutierten unter Leitung von Magret Miosga über die Verbesserung der Situation von Opfern des Menschenhandels.

Verschärfung des Staatsangehörigkeitsrechtes. Doch auch die Verfolgung von Straftaten wird durch das neue Aufenthaltsrecht nicht eben erleichtert – kritisierten die Kolleginnen aus der AG „Menschenhandel“ der Frauengruppe (Bund).

Unter den umzusetzenden Vorgaben der EU war nämlich auch die so genannte Opferschutzrichtlinie (2004/81/EG des Rates vom 29.4.2004), in der es um die Erteilung von Aufenthaltstiteln für solche Opfer des Menschenhandels geht, die mit den Sicherheitsbehörden kooperieren wollen: Sie sollen laut Richtlinie eine angemessene Bedenkzeit und Zugang zu medizinischer wie psychosozialer

Mitgliedsstaaten der EU auch günstigere Regelungen bei der Umsetzung in nationales Recht erlassen, als es die Richtlinie vorsieht. Die Bundesregierung hat sich aber – möglicherweise aus Furcht vor Missbrauch – für eine restriktive Auslegung entschieden. Für die Strafverfolgung im Deliktsbereich „Menschenhandel“, die ohne die Identifikation und die Aussage von Opferzeugen nahezu unmöglich ist, hat das Konsequenzen:

- Opfer von Menschenhandel werden weiterhin nach dem Asylbewerberleistungsgesetz versorgt. Der besondere Bedarf an medizinischer und psychologischer Unterstützung, den

FRAUENGRUPPE (BUND)

- Durch die Änderung des Aufenthaltsgesetzes wird die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für kooperationswillige Opferzeuginnen ins Ermessen der Behörde gestellt. Dabei ist die Sicherheit eines grundsätzlichen und rechtmäßigen Aufenthaltsstatus häufig von ausschlaggebender Bedeutung für die Entscheidung des Opfers zur Aussage im Strafverfahren.

Auch nach Auffassung des KOK e.V. (bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess), des bundesweiten Dachverbandes von 37 Mitgliedsorganisationen, die sich gegen



Politikerinnen und Vertreterinnen aller gesellschaftlichen Gruppen nahmen an der Anhörung des Deutschen Frauenrates zum neuen Ausländer- und Asylrecht teil. Fotos (2): Anja Weusthoff

Frauenhandel und Gewalt an Migrantinnen engagieren, entspricht die Novellierung des Aufenthalts- und Asylrechtes den Anforderungen einer rechtmäßigen

Umsetzung der Opferschutzrichtlinie nur teilweise. Ebenso kritisch hat der Deutsche Frauenrat die Beratung und Beschlussfassung im Parlament begleitet

und gemeinsam mit anderen Verbänden eine Anhörung durchgeführt, um die Forderung nach korrekter Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie zu unterstreichen.

Obgleich sich auch Parlamentarierinnen aus den Koalitionsfraktionen dieser Argumentation nicht entziehen konnten, wurde das Gesetz mit diesen Mängeln verabschiedet. Für die GdP und ihre Frauengruppe bedeutet dies: Für die Umsetzung unseres Forderungskataloges, den wir auf dem Bundeskongress beschlossen haben werden wir uns weiterhin in Bund und Ländern tatkräftig einsetzen müssen.

weu

GDP-SEMINAR

Frauen- und Männerperspektiven

Unbedarf oder mit Halbwissen – so kamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach eigenen Angaben zum GdP-Seminar „Gender Mainstreaming“ Mitte Juni nach Brakel. Mehr erfahren wollten die neun Frauen und drei Männer über die theoretischen Grundlagen dieses Konzeptes, vor allem aber über konkrete Umsetzungsstrategien, die das Prinzip des Gender Mainstreaming für die Arbeit in der Polizei und im Personalrat ebenso nutzbar machen wie für Aktivitäten in der Gewerkschaft.

Dass Gender Mainstreaming, für das bisher kein wirklich passender deutschsprachiger Begriff geprägt wurde, die Berücksichtigung

Beurteilung von Entscheidungen und Vorhaben bedeutet, hatten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer schnell begriffen.



Wie Gender Mainstreaming in Gewerkschaftsgremien und Personalräten künftig zum Thema werden kann, darüber gab es auch in der Pause Diskussionen.

der Perspektive beider Geschlechter in der Planung, Umsetzung und

Doch wie können Personalräte und Gewerkschaftsgremien politi-



Mit Humor und Engagement waren auch die Kollegen bei der Sache: Erkenntnisgewinn durch Gender Mainstreaming. Fotos (2): Anja Weusthoff

sche Maßnahmen daraufhin überprüfen, wie sie sich auf die Lebenssituation von Frauen und Männern auswirken – und sich notfalls um eine Neuausrichtung bemühen? Diese Frage diskutierten die Kolleginnen und Kollegen im Seminar intensiv an einigen Beispielen. Deutlich wurde dabei:

Die Anwendung des Gender Mainstreaming-Prinzips erfordert große Aufmerksamkeit und Übung. Und obwohl inzwischen zahlreiche Verfahren und Instrumente zur Steuerung dieser Prozesse entwickelt wurden, bedarf es für jedes Fachgebiet eines speziellen Zuschnitts, vor allem aber des

Engagements der Spitzenentscheider. Daher regten die Seminar Teilnehmerinnen und Teilnehmer u. a. an, das Thema in den Gremien der GdP zu diskutieren, in die Trainings für Führungskräfte zu integrieren und regelmäßig mit Gender-Teams (Mann und Frau) aus den Landesbezirken besetzte Seminare dazu durchzuführen. Nur so sehen sie eine Chance, Gender Mainstreaming aus der politischen Frauenarbeit zu lösen und einen echten Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Geschlechtergerechtigkeit in Polizei und Gewerkschaft zu leisten.

weu

ElternGemeinschaft Kiddy e.V.

Von Beschäftigten der hessischen Polizei wurde am 31. Januar 1996 die EG Kiddy e.V. ins Leben gerufen, um für individuelle Betreuung in persönlicher Atmosphäre für Kinder und Eltern zu sorgen. Im Oktober 1997 konnte der Trägerverein endlich die Kitatöre öffnen.

Neben zahlreichen Kindern von Polizeibeschäftigten werden auch die Kinder aus den umliegenden Ortschaften betreut. Untergebracht ist die Einrichtung in der I. Bereitschaftspolizeiabteilung in Wiesbaden/Mainz-Kastel (siehe Foto). Auf einer Fläche von über



Sandra Temmen

450 m² finden vier Gruppen mit Kindern von eins bis sechs jede Menge Platz. Neben Eltern aus der Landespolizei nutzen mittlerweile viele Beschäftigte des BKA dieses Angebot. Die EG Kiddy e.V. wurde in den Frauenförderplan des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums als besondere Maßnahme zur Frauenförderung aufgenommen.

Im März 1998 habe ich in Eigenschaft als Frauenbeauftragte gerne das Amt der Vereinsvorsitzenden übernommen und mit Unterstützung aus Reihen der hessischen Polizei meinen Auftrag



wahrnehmen können. Die Kindertagesstätte steht mittlerweile auf eigenen Beinen, so dass sich aus der Elternschaft ein neuer Vorsitzender finden konnte. Eine große Freude war es, dass sich aus dem Bereich BKA weitere Vorstandmitglieder haben wählen lassen, die alle bereit sind, diese verantwortungsvolle und herausfordernde Aufgabe zu übernehmen.

Nicht zuletzt war diese persönliche Freude groß, da immer wieder auf verschiedenen Ebenen thematisiert wurde, ob es nicht möglich sei, im BKA Standort Wiesbaden ebenfalls eine Kita einzurichten oder eine Außenstelle zu installieren. Vielleicht gelingt dieses Vorhaben nun.

Auf diesem Wege möchte ich mich bei allen herzlich bedanken, die bislang die EG Kiddy e.V. durch Rat, Tat und vor allem durch finanzielle Mittel unterstützt haben. Ohne dieses Zutun hätte die

zu Anfang noch als „Pilotprojekt“ bezeichnete Maßnahme sicher nicht zum Erfolg geführt.

Ich möchte Kolleginnen und Kollegen ermutigen, ebenfalls in

ihren Bereichen analog zu verfahren und sich dieser Aufgabe zu stellen. Auf „polizeibehördeninterne“ Kindergärten im öffentlichen Dienst können wir sicherlich noch lange warten, da hierfür kein Geld zur Verfügung steht. Eigeninitiative ist mal wieder gefragt. Meiner Meinung nach wird an der falschen Stelle gespart. Nicht selten hörte ich Eltern, die nicht vorzeitig aus der Elternzeit hätten zurückkehren können, wenn es die EG Kiddy e.V. nicht gegeben hätte. Hiervon hat nicht zuletzt der Dienstherr profitiert, gerade in Zeiten personeller Knappheit und Stellenabbau.

Deshalb auch mein Appell an politisch Verantwortliche: „Richtet polizeiinterne Kindertagesstätten ein, die sich an den Bedürfnissen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten orientieren.“

Weitere Informationen:

www.egkiddyev.de

Sandra Temmen

BILDUNG

DGB-Bildungsurlaubsseminar

Wiedervereinigung – Aufbau Ost – Ende der Illusionen: Zwischenbilanzen der deutschen Einheit
MAU

Zeitraum: 23. - 28.9.2007

Kosten: 125 Euro

Kinderbetreuung möglich

Weitere Informationen unter

www.forum-politische.bildung.de

Anmeldungen an:
DGB-Bildungswerk
Forum Politischen Bildung
Am Homberg 46-50
45529 Hatingen
Telefon 02324-508-444
Telefax 02324-508-430
E-Mail: bildungsurlaub@dgb-bildungswerk.de

Heiligendamm – Ein Einsatz wie jeder andere?

Dienstag, 5.6.

Ich kann nicht verhehlen, dass der bevorstehende Einsatz anders auf mich wirkt als die vorangegangenen. Nach der ausufernden Gewalt in Rostock mit über 450 verletzten Kolleginnen und Kollegen an nur einem Ein-

Frühstückseinnahme verabschiedet uns der Abteilungsleiter PD Engelbert, wohl auch mit Blick auf die Ereignisse in Rostock. Nicht nur von seinen guten Wünschen begleitet, sondern auch von zwei französischen Kollegen der Gendarmerie mobile, der

Marsch Richtung Kantine an wo uns ein hervorragendes Frühstücksbuffet die Abfahrt aus dem Saarland erleichtern soll.

5:30 Uhr – Abmarsch Richtung Stralsund mit gutgelaunten und gesättigten Kollegen. Die Fahrt wird lang, also gibt es Anzugserleichterung (Ablegen der Uniformjacke) und Bequemmachen im VW-Bus. Reiselektüre wird hervorgeholt, einzelne Unterhaltungen werden geführt, MP3-Spieler beginnen, ihren Dienst zu versehen... Ab auf die Autobahn!

8:00 Uhr – Erste kurze Station bei Bonn incl. Tankstop. Für die nächsten Stunden werde ich unser Fahrzeug steuern. Ganz wichtig: eine Flasche Wasser in meiner Nähe. Es ist jetzt schon sehr warm, die Sonne scheint durch unsere Autoscheiben... Klimaanlage in unseren betagten T4 und im BefKw unserer Einheit: Fehlanzeige!

lich anstrengend. Jede Menge Verkehr, Staus, Lkw ...

17:00 Uhr – Ankunft in Stralsund! Alle Fahrzeuge werden aufgetankt, damit diese wieder einsatzfähig sind. Ca. 1 km weiter kommen wir zu unserer Unterkunft, das Berufsförderungswerk Stralsund Hotel „Rügenblick“ – wundervoll gestaltete Grünanlagen, Anschluss ans Meer mit Blick auf Rügen..

Wir sind zu dritt in einem Zimmer untergebracht. Es scheint alles ziemlich neu zu sein und ist sauber. Leider gibt's nur ein richtiges Bett.. Die beiden übrigen Liegen sind eher schlecht als recht, biegen sich extrem hängemattenmäßig durch. Zudem stechen Metallfedern durch die Decke. Mit unserem Nachbarzimmer, besetzt mit zwei Kollegen, teilen wir uns ein schönes Bad. Wir sind alles in allem gut untergebracht, eine himmlische Ruhe auf dem Areal.

19:00 Uhr – Abendessen in einer Kantine auf dem Gelände – auch hier ist alles sehr sauber und schmackhaft, ein großes Lob! Nach Essenseinnahme trifft der Bus mit unseren Reisetaschen ein und wir können mit dem provisorischem Einrichten auf den Stuben beginnen. Nach dem ersehnten Frischmachen gehe ich die paar Meter ans Meer und genieße die Ruhe. Von hier aus kann ich die Brücke erkennen, die auf Rügen führt.

21:30 Uhr – Letzte kurze Besprechung im Einheitsrahmen mit Hinweisen für den morgigen Tag. Danach ist Bettruhe, der ich sofort zuspreche, weil die lange Fahrt einem doch in den Knochen steckt.

Mittwoch, 6.6.

6:00 Uhr – In Ruhe aufstehen, duschen, anziehen, Frühstück ist ab 7:00 Uhr vorgesehen. Mit



Gegen 4:00 Uhr: Vor dem Aufbruch zum Gipfel-Einsatz: Blick auf die Einsatzfahrzeuge in der Mainzer Strasse.

satztag, drängt sich der Gedanke auf, dass es diesmal auch anders ausgehen könnte.

3:00 Uhr – Der Tag beginnt für mich ruhig und friedlich. Es ist still im Haus und auf den Straßen, als ich mich nach kurzer Verabschiedung auf den Weg zur Arbeit mache. Etwas nachdenklich fahre ich die kurze Strecke durch die Stadt in die Unterkunft.

3:45 Uhr – Ich treffe die letzten Vorbereitungen, packe die letzten Sachen. In einer Viertelstunde wird offizieller Dienstbeginn sein.

4:00 Uhr – Antreten, Vollzähligkeitsüberprüfung, kurze Angabe der Marschroute, Wegtreten.

4:25 Uhr – Vor der Abfahrt zur Kantine Mainzer Straße zur



Gemeinsame Frühstückseinnahme der EHu SL in der Kantine der Landespolizeidirektion in Saarbrücken.

Polizeipfarrerinnen Christine Unrath und dem Vorsitzenden des ÖPR unserer LPD, Bruno Leinenbach, treten wir den

12:30 Uhr – Nach viereinhalb Stunden ein etwas längerer Stopp mit Fahrerwechsel. Bin müde, die Fahrt war bisher ziem-



Unsere Stube im Hotel

meinen beiden Stubenkollegen gehe ich zur Kantine. Dort wartet ein reichhaltiges Frühstücksbuffet. Wir können uns mit Brötchen, Wurst, Müsli etc. versorgen und erhalten für den restlichen Tag einen fertigen Lunchbeutel, den wir mit Selbstgeschmiertem ergänzen können. Auch von Kaffee über Saft bis Tee ist alles vorhanden. Die Zeit während des Essens wird genutzt, um sowohl über Dienstliches als auch Privates zu sprechen.

8:30 Uhr – Besprechung im Hundertschaftsrahmen, die der Hundertschaftsführer Roland Hoffmann abhält. Hier erhalten wir detaillierte Infos mit Foto-

und Kartenmaterial über den bevorstehenden Einsatz. Anstehende Fragen werden ebenfalls – soweit möglich – geklärt.

10:45 Uhr – Aufgrund der zeitigen Abfahrt in den Einsatzraum gibt es in der Kantine ein vorzeitiges Mittagessen, das ebenso ansehnlich wie schmackhaft ist. Danach ist kurz Zeit, die Einsatzmittel zu richten, ehe wir aufbrechen.

12:00 Uhr – Abfahrt mit der Hundertschaft in den Einsatzraum. Über Rundfunk erfahren wir, dass bereits „tausende Demonstranten den Zaun erreicht haben“. War wohl nicht so vor-

gesehen, aber kann uns auch weiter nicht schrecken. Die meisten von uns hatten dies wohl erwartet.

12:30 Uhr – Eintreffen im Einsatzraum. Unser heutiger Auftrag besteht im Raumbzw. Streckenschutz rund um



Der Federrahmen meiner Matratze

den Bereich Hohen-Luckow. In unserem Bereich werden Hubschrauber die G8-Delegationen einfliegen, die dann mit Karossen auf ein benachbartes Landgut gefahren werden, um hier ein Treffen mit Diner wahrzunehmen.

Die Führungskräfte erkunden inzwischen das Gelände.

14:30 Uhr – Die Lage am Zaun scheint sich zuzuspitzen: Weitere Demonstranten haben den Zaun erreicht. Es ist über Rund-

funk von zahlreichen Blockaden die Rede. Über den Einsatzkanal wird gemeldet, dass Heiligendamm nicht mehr auf dem Landwege erreicht werden kann. Lediglich Luftverlastung mittels Hubschrauber sei noch möglich, und dies nur für verletzte Beamte oder Verlastungen von Einheiten nach Heiligendamm.

Vereinzelte werden von Beamten der Hundertschaft Fahrzeuge und Personen kontrolliert – insbesondere im Hinblick auf Zufahrtsberechtigungen.

16:00 Uhr – Ein Betreuungsteam der GdP mit dem stellv. Vorsitzenden der Jungen Gruppe, Jens Berner (bis vor zwei Jahren noch Angehöriger unserer Hundertschaft), ist im Einsatzraum eingetroffen und versorgt die Beamten der Hundertschaft mit Kaffee, Cappuccino und leckerem Kuchen. Es bleibt auch noch Zeit, miteinander kurze Gespräche zu führen. Auf jeden Fall eine willkommene Stärkung. Hier ein großes Lob an die GdP!

Nach dieser kurzen Pause wird wieder auf die Fahrzeuge verlegt ...

17:00 Uhr – Es kommt die Anordnung, den schweren Körperschutz anzulegen. Die Hubschrauber landen auf einem nahe gelegenen Feld nunmehr zahlreicher. Unser Auftrag besteht jetzt im stationären Raumbschutz. Wir sichern quasi zusammen mit anderen Kräften das

G8-EINSATZ-TAGEBUCH

Flugfeld, und können mittels Feldstecher letztendlich auch den amerikanischen Präsidenten samt Gattin ausmachen, die mit drei amerikanischen Kampfhubschraubern anreisen.

23:30 Uhr – Mittlerweile ist es stockdunkel. Die Delegationen werden nach beendeter Veranstaltung wieder ausgeflogen.

0:00 Uhr – Die KSA kann abgelegt werden. Wir machen uns bereit, in die Unterkunft zu verlegen. Müdigkeit stellt sich ein.

1:30 Uhr – Eintreffen in Stralsund. Hier werden die Fahrzeuge wieder aufgetankt und die Einsatzbereitschaft überprüft, dann fahren wir in die Unterkunft.

2:00 Uhr – Einsatzende. Wir können uns noch frisch machen, danach heißt es, an der Matratze zu horchen. Aufgrund der z. T. schlechten Liegen legt sich der ein oder andere Kollege mit der Matratze auf den Boden. Aber die Notwendigkeit der Ruhe macht die schlechte Lage wett: Heute morgen ist als Einsatzort Heiligendamm angesagt ...

Donnerstag, 7.6.

6:00 Uhr – Aufstehen und duschen. Bin total kaputt vom Kurzschlaf (leider nur ca. 3 Stunden, keinem geht's wirklich anders).

7:00 Uhr – Frühstück in der Kantine. Den zusätzlichen Lunchbeutel gilt es wieder zu vervollständigen, denn ein Mittagessen ist nicht vorgesehen. Den meisten Kollegen ist auch ohne explizite Auskunft klar, dass es heute mindestens genauso lang gehen wird wie am Vortag.

8:30 Uhr – Wir fahren ab in den Bereich Rostock, Heiligendamm, etc., wo wir einen Raumschutzauftrag wahrnehmen sollen.

10:00 Uhr

Ankunft in Bad Doberan. Dort findet mit den Führungskräften ein kurze Besprechung



Mein BFE-Trupp (2. v. r. ich)

statt. Hier sind schon vereinzelt bzw. in Kleingruppen Demonstranten anzutreffen.

Das Wetter ist hervorragend und vertreibt die Müdigkeit ...

11:00 Uhr – Anlegen des schweren Körperschutzes und schnellstmöglich Abmarschbereitschaft herstellen. Wir werden BF-Einheiten rauslösen, die

die Sitzblockaden beseitigen zu müssen.

Der Hundertschaftsführer hält entsprechend Ansprache, auch im Hinblick darauf, dass wir keinesfalls zur weiteren perso-



Der Autor
Peter Neu

nellen Verstärkung eintreffen, sondern lediglich quasi Wachablösung darstellen; er wird von lauten Buhrufen und Störungen unterbrochen. Aus Verhältnismäßigkeits- und Deeskalationsgründen wird auf eine Räumung der Blockade verzichtet.

Links neben der Straße befindet sich ein Bahndamm, der ebenfalls von Demonstranten besetzt ist. Hier gibt es Unmengen von Steinen und sonstiges Wurfmaterial. Und es gibt erste Anfeindungen der Demonstranten uns gegenüber.

Die Führung beschließt, die Fahrzeuge hier mit Fahrzeugwachen zurückzulassen und die mehreren hundert Meter am Bahndamm entlang zu Fuß zur Rennbahn zu verlegen. Dies geschieht ohne nennenswerte Zwischenfälle. Zum Teil begrüßen uns die Demonstranten sehr freundlich. Wir werden fotografiert und videografiert.

An der Rennbahn erwarten uns ca. 1.000 Demonstranten. Wir lösen zunächst mit unserer BFE zwei andere BF-Einheiten (!) raus, die bereits – wie im Gespräch erfahren – seit gestern Mittag vor Ort sind. Wir gehen



Landstraße zur Ostsee-Rennbahn, Blockade im Hintergrund

seit vergangenem Tag im Einsatz sind!

11:15 Uhr – Wir sollen in den Bereich des Bahnhofes „Rennbahn“ unmittelbar am Osttor des Sicherheitszaunes vor Heiligendamm verlegen, doch die Landstraße nach dort ist von Demonstranten blockiert, so dass wir die Fahrzeuge verlassen müssen. Zuerst stellen wir uns darauf ein,



Sitzblockade vor den saarländischen Einsatzfahrzeugen

hierzu in Polizeikette über, werden nach ca. einer halben Stunde von Kräften der zwei takt. Züge unserer Hundertschaft verstärkt, die jetzt auch eingetroffen sind. Die abrückenden Einheiten versorgen uns noch kurz mit Getränken, die in der heißen Mittagssonne mehr als gut tun.

Vereinzelt haben wir jetzt mit freundlichen, fragenden, aber auch provozierenden Demonstranten zu tun. Zu beobachten sind (scheinbar englische) Demonstranten, die unmittelbar vor uns stehen, sich mit den Fingern

**Christine Unrath
am 19.6.2007 auf SR1
(Auszug)**

Auch die saarländische Hundertschaft, die ich als Polizeiseelsorgerin begleitet habe, war erleichtert – und hat auch das Ihre zur Beruhigung der Lage beigetragen. So trafen wir zum Beispiel rund einen Kilometer vor dem Sicherheitszaun auf Demonstranten, die mit Sitzblockaden der Polizeiautos an der Weiterfahrt hinderten. Statt mit einer Zwangsäumung zu beginnen, wurde die Form des Protestes akzeptiert, und die Polizei ging die letzte Strecke zu Fuß zum eigentlichen Einsatzort.

Und auch dort ordnete der Hundertschaftsführer an, die Helme runter zu nehmen. Eine Entscheidung, die – die Bilder aus Rostock noch vor Augen – mutig war und gerade so zur Deeskalation beitrug. Denn nun konnten die Demonstrantinnen und Demonstranten auf einmal in Gesichter von Frauen und Männern sehen, die in der Regel so jung waren wie viele von ihnen selbst. Als sich Gewaltbereite aus dem schwarzen Block unter die friedlich Demonstrierenden mischen wollten, wurden sie von diesem weggedrängt – ein positives und ermutigendes Beispiel.



Aus der von saarländischen Einsatzkräften gestellten Polizeikette von den Demonstranten als „coolster Beamter“ ausgewählte PK z. A. Michael Kaspar vom 2. Einsatzzug der Hundertschaft.

ununterbrochen in der Nase bohren und dies dann an ihrer verlumpten Kleidung bzw. Bodenpfosten abwischen. Ekel steigt auf.



Am Sicherheitszaun bei Heiligendamm – im Gespräch mit unserer ev. Polizeipfarrerin Christine Unrath (vorn)

Die Mitteilung erreicht uns, dass auch die „Clowns“ eingetroffen seien und teilweise mit Säure spritzen würden. Also höchste Vorsicht!

Sehr nervend und als extrem eingeschränkt hinsichtlich des Persönlichkeitsrechts wird das ständige Fotografieren empfunden. Portraitaufnahmen werden gefertigt, und

der Beamte kann nichts dagegen tun!

Von Zeit zu Zeit können wir truppweise die Polizeikette verlassen und das umzäunte Gelän-

Die Tatsache, dass wir mit äußerst schwachen Kräften den Zugang ins abgezaunte Gelände schützen, lässt Fragen hinsichtlich Einsatzvorbereitung seitens des Landes offen. Zum Glück haben wir es mit friedlichen Demonstranten zu tun, die keine Mühe hätten, unsere mickrige Polizeikette zu überrennen! Dass sie überaus gut gesonnen sind, zeigen sie auch durch Spiele, die sie sowohl untereinander als auch mit uns abhalten wollen.

de betreten. Dort hat man Zelte eingerichtet, um sich versorgen zu können und dringende Bedürfnisse zu erledigen. Hier wiederum scheint alles gut vorbereitet zu sein...

Meine Kollegen haben wie ich inzwischen Schmerzen im Rücken und in den Füßen (sowohl von der Körperschutzausstattung als auch vom langen Stehen), aber Abhilfe gibt es nicht.

23:00 Uhr – Inzwischen wurden von den Demonstranten zahlreiche Lagerfeuer entfacht. Sie haben sich zum „Campieren“ niedergelassen.

Wir werden von bayerischen Kräften rausgelöst. Es ist mittlerweile stockdunkel, da keine Lichtgiraffen oder ähnliches eingesetzt wurden, um die Örtlichkeit zu beleuchten. Lediglich orangene Straßenlaternen verbreiten geringes, schummriges Licht. Und dies an einem der zwei Zugänge auf das umzäunte Gelände!

Beim Rückmarsch zu den Fahrzeugen bemerken wir eine Art fahrbare Disco am Waldrand. Die Stimmung dort ist ausgelassen, und wir werden durch laute Zurufe aufgefordert, doch mitzutanzten! Der ein oder andere hätte gewiss in einer anderen Situation die Lust dazu...

An den Fahrzeugen angekommen, legen wir die KSA ab und können uns mit den mitgebrachten Lunchbeuteln versorgen, die zum Glück in den kleinen Kühltruhen im Fahrzeug lagerten, sonst wären sie ungenießbar.

Es wird **2:00 Uhr**, ehe wir uns nach Fahrzeugbetankung und Frischmachen zur Nachtruhe begeben können.

Man hat uns vereinzelt Matratzen bzw. Schaumstoffauflagen besorgt, die wir auf die schlechten Liegen legen können. Damit scheint es sich besser zu ruhen (ab da keine hausgemachte Körperverletzung durch Drahtgeflechte mehr!).

Freitag, 8.6.

6:00 Uhr – Wieder nur knapp drei Stunden Schlaf! – Erneut to-



Beobachter der französischen Gendarmerie mobile mit Hundertschaftsführer Roland Hoffmann und Dirk Anton (BFE) im Bereich des Sicherheitszaunes (vorn v. l. n. r.).

tal erschöpft. Das Frühstück wird bereits um **6:30 Uhr** stattfinden, daher ist etwas hektisch angesagt ...

Habe mir von unseren Sanis Medikamente besorgt gegen meine Rücken- bzw. Nackenschmerzen.

8:00 Uhr – Abfahrt nach Bützow. Dort werden wir einen Raumschutzauftrag wahrneh-

men. Während des ganzen Tages, schönsten Sommerwetter inklusive, verlegen wir auftragsgemäß von einem Ort zum andern. Die Größenverhältnisse des Landes sind wirklich enorm. Demonstranten bekommen wir an diesem Tag nur vereinzelt zu Gesicht. Zwischenfälle gibt es nicht.

20:00 Uhr – Wir können zur Unterkunft zurückverlegen. Vor-

gesehen ist, dass die GdP im Ausklang an den Abend ein Freige-trränk spendieren will.

22:00 Uhr – Mittlerweile frisch gemacht, trifft man sich neben der Kantine, um den Abend gemeinsam ausklingen zu lassen. Allerdings ereignete sich kurz zuvor – wie jetzt bekannt wird – ein Unfall, infolge dessen ein Kollege aus NRW schwer verletzt wird und kurze Zeit später verstarb. Bruno Leinenbach und Christine Unrath bieten sogleich ihre Hilfe an, die betroffenen

abwickeln. Auch hier ist wieder ein steter Fahrerwechsel vorge-sehen ...

23:00 Uhr – Endlich erreichen wir Saarbrücken. Die Fahrzeuge werden wie üblich betankt, dann endgültig in die Unterkunft Wackenberg verlegt. Nachdem wir die Fahrzeuge entladen und unsere zahlreichen Sachen verstaut und sortiert haben, treten wir in den Feierabend.

So bleibt als Abschlussfazit: Im Grunde ein guter Einsatz. Wir



Blick vom Steg zur Rügener Brücke, Ostsee

Fotos: Roland Hoffmann, Peter

Ich bin Polizeibeamter in der Bundespolizei – Bundespolizeiamt Chemnitz MKÜ.



Wir waren kurzfristig zum G8 eingesetzt, unsere Unterkunft für drei Tage lag in Berlin – wir wurden am ersten Tag nach vielen Stunden nicht vor Ort verpflegt – (auch nicht nach der „kurzen“ Rückreise nach Blumberg) und haben uns über private Kontakte zur Polizei Mecklenburg-Vorpommern mit Einsatzbeuteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern versorgt um etwas gegen den Hunger zu tun – dabei ist dieses Bild entstanden!

Zwischen den Verpflegungsbeuteln von Land und Bund liegen Welten!

Der Verpflegungsbeutel vom Bund besteht zu 150 % aus Fett, Zucker, Emulgatoren und Kohlensäure!!!

Thomas Müller, Chemnitz

Kollegen zu betreuen und begeben sich an die 100 km entfernte Örtlichkeit. Wie am folgenden Morgen bekannt wird, kehren sie erst gegen 4:00 Uhr in die Unterkunft zurück.

0:30 Uhr – Infolge des anstrengenden Tages und nach vielerlei Meinungs-austausch und Gesprächen mit Kollegen bin ich so erschöpft, dass ich total müde meine Nachtruhe einnehme.

Samstag, 9.6.

7:30 Uhr – Aufstehen, duschen, frühstücken. In der Kantine spricht man über Einzelheiten des tragischen Unfalls von gestern.

10:00 Uhr – Nach dem Packen der Taschen, Verladen auf den Bus und „Stubenreinigen“ verlassen wir Stralsund mit der Gewissheit, einen guten Einsatz hinter uns gebracht zu haben, und der Hoffnung, dass wir auch den letzten Teil, nämlich die Heimfahrt, hoffentlich unbeschadet

Saarländer hatten, bis auf „Opfer“ durch Insektenstiche, keine Verletzte zu beklagen, die Versorgung war weitestgehend gut bis sehr gut. Ein großes Defizit war allerdings die mangelnde Informationsweitergabe. Die meisten Neuigkeiten mussten durch private Radios eingeholt werden.

Nichts desto trotz: Der nächste Einsatz kann kommen!

Peter Neu, Polizeikommissar

Noch drei DP-Fragen:

Wie viele Tage nach dem Einsatz hattest Du frei?

Nur den Sonntag, montags ging's wieder um 7.00 zur Schaff ...

Wie lange hast Du erst mal geschlafen?

Heimgekommen sonntags gegen 1:00, geschlafen bis 9:00

Was macht der Rücken?

Alles wieder soweit in Ordnung.

Deutsches Digitalfunknetz war erfolgreich im Einsatz

Dass der Digitalfunk in einigen Regionen jedoch schon bestens funktionierte, zeigt sich in Mecklenburg-Vorpommern. Hier konnte mittlerweile in zwei Großeinsätzen die Funktionsfähigkeit der digitalen Kommunikation bewiesen werden, indem Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte mit dem abhörsicheren Digitalfunk arbeiteten.

Unser Gesprächspartner Mario Daether war während der Einsät-

Der Digitalfunk sollte nun endlich bis zum Jahr 2010 flächendeckend in Deutschland zum Einsatz kommen. Am 1. Juni 2007 wurde das Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb des Digitalfunks der Behörden und Organisationen unterzeichnet.

Doch die Vorfreude sollte nicht lange halten. Nur ein paar Tage später wurden weitere Verzögerungen eingeräumt – weil in einigen Regionen die topografischen Bedingungen funktentechnisch problematisch seien – so eine Sprecherin des Bundesinnenministeriums.

ge mit der Einführung des Digitalfunks quält, hat man in Mecklenburg-Vorpommern schon zwei Großeinsätze mit dem Digitalfunk gemeistert. Was wurde hier anders gemacht?

Die Bedingungen bei uns waren natürlich andere, als sie sich bei der bundesweiten Einführung des Digitalfunks darstellen.

Spätestens nach dem Einsatz zum Besuch des US-Präsidenten Georg W. Bush in Stralsund war



Ca. 500 Digitalfunkgeräte wurden eigens für den G8-Einsatz von der luK-Projektgruppe innerhalb von drei Tagen ein und in zwei Tagen (mit Nachtschicht) wieder ausgebaut. Das Funknetz deckte eine Fläche ab, die rund viermal so groß wie das Saarland war.

ze zum G8-Gipfel in Heiligendamm sowie zum Besuch des US-Präsidenten George W. Bush in Stralsund verantwortlich für die

gesamte Funkkommunikation und damit natürlich auch für den Digitalfunk. Über seine Erfahrungen auf dem Gebiet des Aufbaus

und der Funktionalität von Digitalfunk bei Großeinsätzen sprach Marco Bialecki mit ihm.

Mario Daether, wie gestaltete sich der größte Polizeieinsatz in der Geschichte der Bundesrepublik – der G8-Gipfel – für Sie und ihre Mitarbeiter?

Sehr arbeitsreich. Die Sicherstellung der Funkkommunikation für einen Polizeieinsatz in dieser Größenordnung war eine bedeutende Herausforderung für uns alle.

Während sich die Politik so lan-

Dipl. Ing. für Nachrichtentechnik Mario Daether, EPHK-Sachbereichsleiter 2 in der PD Neubrandenburg. Seine Aufgaben beim G8-Gipfel: Planung und Durchführung/Absicherung der Funkkommunikation; Projektleiter Digitalfunk



klar, dass der Polizeieinsatz zum G8-Gipfel allein mit Analogfunk nicht sicherzustellen ist. Der Be-

deutung des Einsatzes entsprechend zogen alle Beteiligten aus Politik und Polizei ergebnisorientiert an einem Strang. Im Vordergrund standen angesichts des engen Zeitrahmens pragmatische Lösungen.

Welche Schwierigkeiten waren zu meistern?

Das ergäbe mit Sicherheit eine lange Liste.

Die größte Schwierigkeit war natürlich der zeitliche Rahmen für die Vorbereitung und Realisierung

des Vorhabens. Der Einsatz zum Besuch des US-Präsidenten brachte uns sicherlich gute Erfahrungen, kostete jedoch auch viel Zeit. Ebenso entstanden Verzögerungen durch die Verhandlungen mit dem Bund zum Vorziehen eines Netzabschnittes des bundesweiten Digitalfunknetzes in M-V. Am Ende blieben für Planung, Ausschreibung und Realisierung des Netzes Tetra4MV nur 6 Monate.

Worauf können Sie und Ihre Mitarbeiter durchaus stolz sein?

Das derzeit größte deutsche Digitalfunknetz eingerichtet und unter Einsatzbedingungen betrieben zu haben. Dabei hat sich gezeigt, wie wichtig ein kommunikatives Miteinander aller ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals allen an der Sicherstellung der Funkkommunikation sowohl im Digital- wie auch Analogbereich Beteiligten meinen herzlichen Dank aussprechen. Stellvertretend möchte ich hier Herrn Jansa vom LPBK, Herrn Frank Pautzke aus der Pro-

jektgruppe Digitalfunk des Innenministeriums M-V, Herrn Wilfried Collier aus der PD Neubrandenburg und das Team von Motorola nennen.

Die Presse meldete, dass es Probleme gab – z. B. dass man Digitalfunkgeräte aus NRW nicht in Mecklenburg-Vorpommern nutzen konnte. Woran lag das?

Technisch wäre die Integration von in anderen Bundesländern vorhandener Digital-

funktechnik möglich gewesen. Der damit verbundene zeitliche und personelle Aufwand zum Umprogrammieren wäre jedoch sehr hoch gewesen. Daher gaben wir der Ausstattung der vorgesehenen Strukturen mit unserer Technik den Vorzug.

Am 2. Juni soll in Rostock der Digitalfunk teilweise ausgefallen sein. Ein Gerücht?

Das Digitalfunknetz hat am 2. Juni zu 100 % funktioniert. Es gab keinerlei Ausfälle. Entsprechende

Aussagen in der Presse und im Fernsehen kann ich nicht nachvollziehen.

Welche Erfahrungen brachte dieser Einsatz?

Die wichtigsten Erfahrungen sind sicherlich:

- Durch konstruktives Herangehen sind selbst Aufgaben solcher Dimension in kurzer Zeit mit Erfolg zu lösen.
- Es bedarf eines Teams engagierter und qualifizierter Mitarbeitern sowohl mit techni-

schem als auch mit polizeitaktischem Sachverstand.

- Weniger ist manchmal Mehr!

Das müssen Sie etwas genauer erklären.

Der Digitalfunk bietet eine Vielzahl von Diensten, wie z. B. Telephonie oder Kurzdatenübertragung (ähnlich SMS beim Handy). Von Beginn an bestand unsere Philosophie darin, dieses Netz auf das Wesentliche und damit Machbare zu beschränken. Die normalerweise für eine sichere

Gerätehandhabung erforderlichen umfangreichen Schulungen der Einsatzkräfte wären nicht leistbar gewesen. Von der sicheren Handhabung der Geräte hängt jedoch der Erfolg des Einsatzes ab.

In der Hauptsache wurde deshalb die aus dem Analogfunk bekannte Gruppenkommunikation sowie Notruffunktionalität mit GPS Teilnehmerortung sichergestellt. Wie wichtig das war, bewies sich spätestens bei den Ausschreitungen am 2. Juni in Rostock. >

Das Digitalfunknetz für den G8-Gipfel wurde wieder abgebaut. Hätte man das existierende Netz nicht bestehen lassen können?

Sicherlich wäre aus meiner Sicht die weitere Nutzung wünschenswert.

ständig. Funktionierende IuK-Verbindungen sind Grundvoraussetzung für die Aufgabenerfüllung der Polizei. Um diese sicherzustellen, wird in der Zukunft eigenes Personal benötigt, auch wenn sich mit der Einführung



Antennenwald im Ostseestadion Rostock

Fotos: Projektgruppe



Drei mobile Basisstationen waren zum G8-Gipfel im Einsatz

Der Staat will immer häufiger eigene Bereiche auslagern. Auch im IuK-Bereich bei der Polizei. Wie sehen Sie persönlich die Chancen der IuK-Mitarbeiter in den jeweiligen Landespolizeien mit der Einführung der Digitalfunktechnik?

Meine Erfahrungen sowohl aus diesem Einsatz als auch aus der alltäglichen Arbeit belegen eindeutig, dass eigenes qualifiziertes IuK-Personal zwingend erforderlich ist.

Die Anforderungen an die Polizei steigen, wie wir alle wissen,

neuer Technik natürlich die Aufgaben und Anforderungen wandeln.

Mit den immer komplexer werdenden neuen Systemen wie z. B. IP-Telephonie, Einsatzleitsysteme oder dem Digitalfunk wachsen eben auch die Anforderungen an Administration, Monitoring und Nutzermanagement ständig. Schlecht oder gar nicht gepflegte Datenbanken können fatale Folgen haben. Daher brauchen wir zwingend ein Bindeglied zwischen Technik und Taktik, sprich eigenes qualifiziertes IuK-Personal.

Und nicht zu vergessen die Aus- und Fortbildung sowie Betreuung der Anwender. Hand aufs Herz, wer kann schon alle Funktionen seines Handys aus dem eff eff bedienen. Die Funktionalität eines modernen Digitalfunkgerätes ist eher noch komplexer. Die sichere Bedienung ist hier Einsatz entscheidend und lebenswichtig.

Mit der Privatisierung geht zuallererst die Identifikation der Mitarbeiter mit der Organisation und deren Aufgaben verloren.

Die Abhängigkeit von Fremdfirmen wächst. Das ist aus meiner Sicht nicht zu verantworten, denn die Firmen wollen und müssen in erster Linie Geld verdienen. Für die Polizei hingegen hat die Aufgabenerfüllung höchste Priorität.

Neues von der Einführung des Digitalfunks für die BOS*:

Wieder mal Verzögerungen?

Am 2. April 2007 hat die Bundesanstalt für den Digitalfunk der BOS (BDBOS) mit Sitz in Berlin ihre Arbeit aufgenommen. Sie hat den Auftrag, den Digitalfunk aufzubauen, zu betreiben und seine Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Diese Behörde übernimmt nach dem von Bund und Ländern verfolgten Konzept die Gesamtkoordination dieses Projektes. Damit soll die bundesweite Einheitlichkeit des neuen Funksystems gewährleistet sein. Sie fungiert gegenüber den Unternehmen als Auftraggeberin von Bund und Ländern.

Ein Verwaltungsabkommen, dass die Grundsätze über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb des

vereinbarte Konzept zur Einführung des Digitalfunks sieht vor, dass die Leistungspakete für die Phasen „Planung“, „Aufbau“ und „Betrieb“ sowie das Leistungspaket „Testplattform“ differenziert betrachtet werden.

Bei der Systemtechnik haben sich Bund und Länder auf TETRA (Terrestrial Trunked Radio) festgelegt. Die Vergabe des Rahmenvertrags Systemtechnik erfolgte im Wettbewerb an die Firma EADS Secure Networks GmbH. Teil dieses Auftrags war auch der Aufbau einer Referenzplattform. Als Standorte waren Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern vorgesehen. Diese Länder wollten von



Wann, wann, wann wird das sein ...?

Foto: ddp

Digitalfunks regelt, ist am 1. Juni 2007 mit der Unterzeichnung durch die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern in Kraft getreten. Dieses Abkommen enthält auch Regelungen über die gemeinsame Finanzierung dieses Projektes und die Beteiligung der Länder an der BDBOS.

Das von Bund und Ländern

Anbeginn dabei sein und werden auch als Starterländer bezeichnet.

Am 20. Juni 2007 wurde die Referenzplattform offiziell in Betrieb genommen. Sie soll dazu dienen, Erfahrungen mit der Systemtechnik zu gewinnen. Sie besteht aus ortsfesten und mobilen Basisstationen, die über Vermittlungsstellen zusammengeschaltet sind und von einem gemeinsamen

Alles schon mal da gewesen: Gummigeschosse treffen nicht das Problem

Netzverwaltungszentrum gesteuert werden. Über diese Referenzplattform können derzeit ca. 500 Endgeräte erreicht werden. Nach Fertigstellung des Gesamtnetzes werden es ca. 500.000 sein. Mit dieser Referenzplattform soll auch getestet werden, ob die Endgeräte verschiedener Hersteller – im Hinblick auf deren Zertifizierung – mit der Systemtechnik zusammenwirken können.

Der Netzbetrieb wird im Rahmen eines Vergabeverfahrens, das noch 2007 starten soll, an einen dauerhaften Betreiber vergeben.

Bei einer ersten Kostenanalyse wurde festgestellt, dass mit dem Konzept der Kostenrahmen von 4,5 Mrd. Euro eingehalten werden kann.

Am 10.7.2007 berichtet „Die Welt“ über ein Schreiben der BDBOS an die Innenminister und -senatoren der Länder, in dem ihnen mitgeteilt wird, dass der Ausbau des Netzes ausgesetzt wird. Der flächendeckende Netzbetrieb werde nicht wie geplant in 2010, sondern erst 2013 zur Verfügung stehen.

Wie „Die Welt“ weiter berichtet, wurden die Gründe für diese zeitliche Verzögerung nur bruchstückhaft bekannt. Die Behörde, so hieß es, habe mit mehreren an der Entwicklung des Funknetzes beteiligten Firmen die Zusammenarbeit beendet. Geplant sind, die mehr als 5.000 Sende-Standorte, die in Deutschland benötigt werden, selbst zu managen. Zurzeit werde ein Workshop eingerichtet, der einen neuen Zeitplan erarbeiten soll. Experten auf Länderebene befürchten nun, so „Die Welt“, dass jetzt ein „hausgemachtes“ Netz aufgebaut werden soll.

In einer ersten Reaktion erklärte eine Sprecherin des Bundesinnenministeriums, dass sich in einigen Regionen, die wegen ihrer topographischen Bedingungen funktechnisch problematisch seien, der Abschluss des Netzaufbaus verspäten könne. Das Ziel, den Digitalfunk bis 2010 einzuführen, werde aber im Wesentlichen eingehalten.

* BOS: Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

Horst Müller

Die Bilder gleichen sich auf schlimme Weise: ein Steinhagel geht auf Polizistinnen und Polizisten nieder, die sich kaum vor diesen Pfund schweren Wurfgeschossen wehren können. Es gibt zahlreiche Verletzte – die Wut, die Verbitterung darüber, dass man dem mehr oder minder wehrlos ausgeliefert ist, ist groß. So war es jetzt im Juni beim G8-Gipfel in Rostock, so war es schon vor dreißig Jahren, als der Demonstrationstourismus quer durch die damalige Bundesrepublik zog. Ebenso wie damals hätte man heute gerne ein Einsatzmittel, das einem die Steinewerfer vom Halse hält. Die Erkenntnis eines damals jahrelangen Erprobungsprozesses ist ernüchternd: Gummigeschosse gleich welcher Art lösen nicht das Problem, schlimmer noch: sie bergen für den Anwender ein unkalkulierbares rechtliches Risiko.

Die älteren unter den Kollegen (Kolleginnen gab es damals bei der Bereitschaftspolizei noch nicht) kennen noch die Namen der Brennpunkte der damaligen Auseinandersetzungen zwischen 1974 und 1986: Whyll, Kalkar, Grohnde, Gorleben, Brokdorf, Startbahn West und schließlich Wackersdorf. Es ging – abgesehen von der Startbahn West in Frankfurt – um den Streit über die friedliche Nutzung der Kernenergie, der dann aber teilweise sehr unfriedlich geführt wurde, mit Steinen und Schleudern als „Argumente“ – nicht zu vergessen die scharfen Schüsse, denen an der Startbahn West zwei Kollegen zum Opfer fielen.

Angesichts hunderter von verletzten Kollegen war die Forderung nach einer geeigneten Distanzwaffe mehr als verständlich. Wobei eines heute nicht vergessen werden darf: die Hundertschaften waren damals weit weniger beweglich und eine Schutz-ausstattung, wenn überhaupt vorhanden, erst in den Anfängen. Und – anders als heute – stand noch die Sichtweise im Vordergrund, Gewalttäter auf Distanz zu halten, und nicht so sehr, diese festzunehmen. Erst im Laufe der

Jahre wandelte sich die Einsatzphilosophie: Täter identifizieren und festnehmen, so wie es heute noch gilt. Das Auf-Distanz-Halten ist daher bestenfalls eine momentane taktische Maßnahme, bis der eigentliche polizeiliche Auftrag zur Festnahme wieder durchgeführt werden kann.

Und die GdP? Die war damals an der Spitze der Diskussion: „Der GdP geht es nicht um eine einzige Waffe allein, sondern um ein System, das geeignet ist, einerseits die Kollegen sicher zu schützen, andererseits das Gegenüber möglichst wenig in Anspruch zu nehmen.“ Nicht, dass die GdP sich vom Mitleid mit Gewalttätern hätte leiten lassen. Das Einerseits/Andererseits der Forderung war nichts anderes als der Respekt vor dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz der Verfassung.

Gefragt: die Technik

Danach war die Technik gefragt. Im Geschäft war somit die damalige Technische Kommission der Innenministerkonferenz und die Forschungsstelle für Polizeitechnik, Vorläufer des heutigen

Polizeitechnischen Instituts der Deutschen Hochschule der Polizei (bislang Polizeiführungsakademie).

Worum ging es? Erwünscht war ein Geschoss, das einen Steinewerfer abwehren sollte, ohne ihn schwer zu verletzen oder gar zu töten. Also sollte ein Geschoss auf eine Distanz von ca. 30 bis 35 Metern den Angreifer treffen und von weiteren Steinwürfen abhalten.

Hier kommt die Physik ins Spiel: Für das Erreichen der Angriffsunfähigkeit ist eine ausreichende Energie im Ziel nötig, ohne dass jedoch das Geschoss in den Körper eindringen soll. Also muss die Auftrefffläche groß und das Projektil schwer, jedoch nicht zu schnell sein.

Damit ist das Problem beschrieben, das bis heute gilt:

- Das Treffen des anvisierten Zieles wird zur Glücksache, wenn sich das Ziel bewegt (und welcher Steinewerfer bleibt schon unbeweglich stehen, um sich treffen zu lassen?)
- Damit steigt die Gefahr, Unbeteiligte zu treffen.

Hinzu kommt, dass Steinewerfer nicht nur quer zur Schussrichtung hin und her laufen, sie rennen auch auf die Polizei zu, um ihrerseits aus kürzerer Distanz besser treffen zu können. Unterhalb von ca. zehn Metern hat ein Gummiwuchtgeschoss wegen der relativ hohen Anfangsgeschwindigkeit unkalkulierbar schwere Verletzungen zur Folge, so dass die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes praktisch unmöglich wird.

Das rechtliche Risiko

Genau da wird es für den Anwender kritisch: trifft er den Fal-schen, also einen Unbeteiligten, macht er sich der Körperverlet-

UNFRIEDLICHE DEMONSTRATIONEN

zung im Amt schuldig, ebenso dann, wenn der Einsatz unverhältnismäßig war. Und er landet vor Gericht – und nicht der Innenminister, der das Einsatzmittel genehmigt hat.

Dieses Risiko ist wahrlich nicht theoretischer Art: in den seltensten Fällen stand der Polizei zur damaligen Zeit eine homogene Menge von Straftätern gegenüber, gegen die allesamt der Einsatz von Gummigeschossen rechtlich zulässig gewesen wäre. In den allermeisten Fällen suchten die Steinwerfer die Nähe von mehr oder minder unbeteiligten Demonstranten, um in deren – ungewollten – Schutz zu agieren, weil sie genau um das Dilemma der Polizei wussten.

Die beschriebene Diskrepanz zwischen Wünschenswertem und Ungewolltem ließ weder die dienstliche Seite noch die Industrie ruhen, zumal die GdP immer wieder auf weitere Erprobungen drängte. Zum Mond konnte man fliegen, und dann sollte es für das polizeiliche Problem keine Lösung geben?

Alles Mögliche versucht

Die Firma Heckler & Koch baute ihre für militärische Zwecke konzipierte Granatwerferpistole zur „Mehrzweckpistole“ (MZP 1) um, damit auf der Basis von 40 mm Hülsen verschiedene Geschossarten erprobt werden konnten. Das Spektrum reichte von Gummiwuchtgeschossen über Gummischrot (16 je 12 g schwere viertelkreisförmige Hartgummistücke) bis hin zu einem 180 g schweren „Flügelgeschoss“, das sich bei Verlassen des Rohres zu einem vierflügeligen Propeller von 24 cm Durchmesser aufstellte. Zugleich wurden für dieselbe Hülse Reizstoffgeschosse (CN oder CS) entwickelt.

Die Zwischenberichte der Technischen Kommission waren nicht ermutigend. So hieß es 1981: „Gummischrotkörper, die ihre kinetische Energie an den Körper abgeben, sind in ihrer Wirkung unkalkulierbar. Diese hängt sehr stark von der getroffenen Körperpartie ab ... Der Auftreffort von Gummischrotkörpern kann durch die Waffendreuung (Streukreisdurchmesser der Schrote auf 25 m ca. 3 m) und durch die Bewegung der Störer nicht vorher bestimmt werden ...“ Und auch zur praktischen Seite der Anwendung nahm die Technische Kommission im Herbst 1981 Stellung: „... ergibt sich, dass die mit den entsprechenden Waffen ausgerüsteten Beamten kein Schutzschild

geschossen und die Anwendung dieser Geschosse werden nach dem gegenwärtigen Stand der Technik abgelehnt.“

GdP dringt auf Grundlagenforschung

Die GdP blieb aber hartnäckig: weil sie sich mit den Ergebnissen nicht zufrieden geben wollte, forderte sie von der Innenministerkonferenz ein re-

zei“ bezeichnet: Ein Abschussgerät für einen Wirkkörper, der über einen Eigenantrieb verfügt. Die Idee: ein solcher Eigenantrieb hält den Wirkkörper über die definierte Distanz auf praktisch gleicher Geschwindigkeit, also werden Über- bzw. Unterwirkung je nach Distanz vermieden. Die Sache hatte nur einen Haken: wenn jemand auf kurze Distanz getroffen wurde, brannte der Treibsatz des Wirkkörpers weiter ...



Die Großkaliberpistole HK 69 A 1 (Foto), Kaliber 40 mm, wurde bei der Polizei als Mehrzweckpistole 1 (MZP 1) eingeführt. Mit der einläufigen Kippaufwaffe mit ausziehbarer Schulterstütze konnten Reizstoffpatronen, aber auch Patronen mit unterschiedlichen Arten von Gummigeschossen verschossen werden. Foto: Hersteller



Diverse Gummigeschosse – von Gummischrot (links im Vordergrund) über Gummiwuchtgeschoss (rechts Hintergrund) bis zu dem „Propeller“, dem Flügelgeschoss Foto: W. D.

mit sich führen können. Der mit der Waffe ausgerüstete Beamte muss also in der vorderen Linie durch andere Beamte mit Schilden gegen Steinwürfe geschützt stehen und zwischen den Schilden hindurch die Waffe abfeuern. Beim Einsatz in der Bewegung ist der Beamte schwierig zu schützen. Ein Überschießen der Beamten verbietet sich aufgrund der Streuung der Waffe.“

Was der GdP-Bundeskongress 1982 dazu zu sagen hatte, klang daher ernüchternd: „Die Ausrüstung der Polizei mit Gummi-

gelrechtes Forschungsprogramm „zur Entwicklung einer polizeitypischen Waffe“. Das hatte schließlich Erfolg: Im Juni 1984 beschloss die Innenministerkonferenz einen Forschungsauftrag zur „Entwicklung eines Wirkkörperwerfers“ einschließlich Munition. Der mit 2,3 Millionen DM dotierte Auftrag ging an die den Rüstungskonzern Messerschmidt-Bölkow-Blöhm (MBB).

Was man dort entwickelte, wurde dann mit leichtem Spott als die „Cruise Missile der Poli-

Das Thema wurde schließlich 1991 zu den Akten gelegt. Die Innenministerkonferenz beschrieb in einem Beschluss noch einmal das technisch Unmögliche: „Polizeitypische Waffen ... müssen in Deutschland – auch über größere Entfernungen – kalkulierbar sein und dürfen Unbeteiligte nicht gefährden; außerdem müssen sie sicher und leicht zu handhaben sein und eine Eskalation der Gewalt vermeiden.“

Die GdP schloss sich damals dieser Einsicht an: „Die Gesetze der Physik lassen sich weder durch Beschlüsse der Innenministerkonferenz noch solche eines Bundeskongresses verändern.“ Letzteres gilt übrigens unabhängig von der Berufsorganisation ...

Wolfgang Dicke

Engagiertes Aktionsprogramm der Europäischen Union

Die Folgen eines unwirksamen Arbeitsschutzes sind Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten, Invalidität und Fehlzeiten. Neben dem menschlichen Leid, das damit einhergeht, entstehen für die Wirtschaft gleichermaßen negative Folgen. Das Wirtschaftswachstum wird abgebremst und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen leidet.

Um dem entgegen zu wirken, hat die Europäische Kommissi-

Die EU-Mitgliedstaaten haben im Rahmen der so genannten Lissabon-Strategie erkannt, dass Wirtschaftswachstum und Beschäftigung deutlich gefördert werden können, wenn sich die Arbeitsplatzqualität auf hohem Niveau bewegt. Mit einer neuen Strategie soll dieses Ziel erreicht werden.

Eintritt in den Ruhestand um 5 Jahre angehoben, und die Gesamtinzidenz der Arbeitsunfälle um 25 % pro 100.000 Beschäftigte vermindert wird.

apparates, Infektionen und ganz besonders Erkrankungen im Zusammenhang mit psychischem Druck, insbesondere durch Gewalt, psychischer und sexueller Belästigung, Abhängigkeiten und zersplitterter Berufsbiographien.

Die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz als vierthäufigste Ursache von Arbeitsunfähigkeiten (mit steigender Tendenz), nehmen einen herausragenden Platz in der EU-Strategie ein, weil hier ein großes Präventionspotential gesehen wird.

Konkret wird die EU-Strategie dort, wo die Kommission ihre Finger in bekannte Wunden legt – z. B. im Hinblick auf den Vollzug europäischen Rechts. Es nützt nämlich nichts – so die Erkenntnis der Kommissare – wenn gute Gesetze gemacht werden, die Staaten aber kein Geld für Aufsichtsbeamte ausgeben.

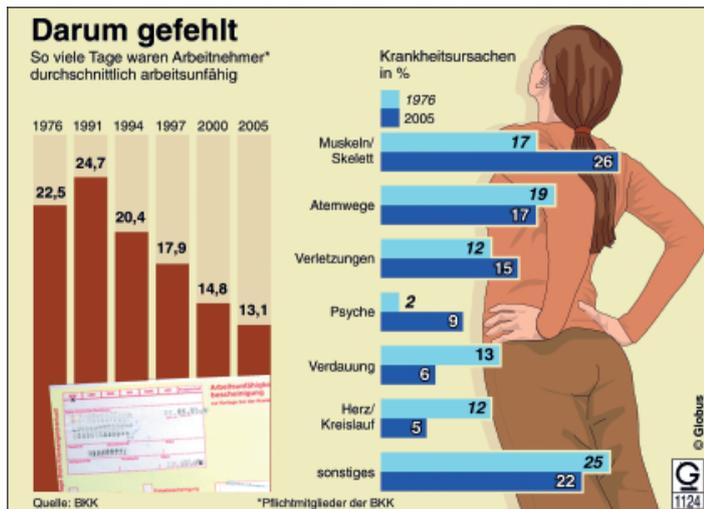
Und dann gibt es ja auch noch die Instrumente der Prävention. Diese sollen (wieder einmal) gestärkt werden. Darüber hinaus sollen lokale Netzwerke ins Leben gerufen und Best-Practice-Datensammlungen zur Verfügung gestellt werden. Führungskräfte wie Arbeitnehmer erhalten die Möglichkeit, das Vorbeugepotential in Sachen Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten auf Seminaren besser kennen zu lernen. Sie erhalten daneben einfache Instrumente zur Risikobewertung.

Auch einem alt bekannten Mangel wird der Kampf angesagt, nämlich dem Umstand, dass nicht vorhandene Daten jede

Entwicklung bremsen, weil damit die objektive Beurteilungsbasis fehlt.

Gerade uns in der Polizei würde es ziemlich gut bekommen, wenn bestimmte Gesundheitsdaten über die Hürden des Föderalismus hinweg gesammelt und verglichen werden könnten. Nur so wäre es möglich, länderübergreifend sinnvolle Präventionskonzepte für bestimmte Krankheitsbilder zu entwickeln.

Sogar auf der Ebene der Gesellschaftspolitik will die EU intervenieren – und das bereits in den Grundschulen. Ziel soll es sein, eine regelrechte Präventionskultur in das menschliche Denken hinein zu implementieren.



Fehlte ein Arbeitnehmer aufgrund von Krankheiten 1991 noch fast 25 Tage im Jahr, sanken zwar die Fehlzeiten bis 2005 auf fast die Hälfte (13 Tage) allerdings gibt es bei den Krankheitsursachen gravierende Verschiebungen. Verglichen mit den 70er-Jahren nahmen besonders Rücken- und psychische Erkrankungen zu. Herz-, Kreislauf- sowie Verdauungserkrankungen verloren dagegen an Bedeutung.

Globus Infografik

on eine ehrgeizige „Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2007 bis 2010“ ins Leben gerufen. Die Strategie setzt sowohl im Bereich des „klassischen“ Arbeitsschutzes, als auch auf der Ebene der betrieblichen Gesundheitsförderung an. Mit einem eng geschnürten Maßnahmenpaket soll u. a. erreicht werden, dass die Beschäftigungsquote der 55-64-Jährigen beiderlei Geschlechts auf 50 % steigt, das Durchschnittsalter für den

Nahezu 28 % aller Beschäftigten fühlen sich durch arbeitsbedingte Einflüsse krank. Ca. 35 % sehen in ihrer Arbeit ein gesundheitliches Risiko und es gibt noch immer bestimmte Branchen und Beschäftigungstypen, die überdimensional gefährdet sind.

Hinsichtlich der Krankheitsformen ist ein deutliches Ansteigen bestimmter Berufskrankheiten zu erkennen. Dazu zählen Erkrankungen des Bewegungs-

Lissabon-Strategie:
Sie hat zum Ziel, die Produktivität und Innovationsgeschwindigkeit der EU durch verschiedene politische Maßnahmen zu erhöhen. Als Messlatte dienen die Konkurrenten Japan und USA. Hauptfelder dieses Programms sind die wirtschaftliche, soziale und ökologische Erneuerung sowie die Nachhaltigkeit in den Bereichen Innovation, Wissensgesellschaft, soziale Kohäsion und Umweltbewusstsein.

In der Gesamtbetrachtung kann man der Kommission eigentlich nur gratulieren. Sie hat ein Paket geschnürt, das wirklich in Sachen Gesundheit am Arbeitsplatz und darüber hinaus sehr viel verspricht. Man kennt allerdings auch die EU, oder besser gesagt ihre Mitgliedstaaten und das, was sie aus einem solchen Maßnahmenkatalog üblicherweise machen.

Dennoch bleibt die Chance auf eine positive Entwicklung der Arbeitssicherheit durch dieses Programm, auch wenn nur ein Teil davon umgesetzt werden sollte.

Es liegt letztendlich an den Akteuren vor Ort, was sich daraus entwickelt. Packen wir es gemeinsam an.

hjm

Begaste Transportbehältnisse und die Auswirkungen auf unsere Arbeit

Die häufigsten Begasungsmittel sind Methylbromid, Sulfuryldifluorid, Phosphorwasserstoff und Formaldehyd, aber auch Stoffe wie Blausäure und Ethylenoxid. Zu den meist begasten Gütern gehören z. B. Holzprodukte, Lebens- und Genussmittel, Möbel und Textilien. Aber auch Waren, wie Granit und Maschinenteile können begast sein, da sie oft mittels Holz verpackt sind.

Das Heimtückische an den Begasungsmitteln ist, dass sie weitgehend geruchlos sind und das Beschäftigte, die die Behältnisse öffnen oder entladen die gesundheitlichen Schäden zum Teil erst mit zeitlicher Verzögerung bemerken. Diese Gefahr sollte eigentlich durch vorgeschriebene Kennzeichnungen am Behälter und Hinweisen in den Begleitedokumenten (Fumigation – engl. für Begasung) ausgeschlossen sein. Container und Kühlaufleger mit Begasungsmitteln gelten als Gefahrgut mit der UN-Nummer 3359, Klasse 9 (Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände) und sollten gem. ADR Nr. 5.5.2 (Sondervorschriften für begaste Fahrzeuge, Container und Tanks) gekennzeichnet werden. Oftmals fehlen diese Warnungen und so behält man sich anfangs mit der Möglichkeit der Verdachtsgewinnung, indem man nach Resten von Warn-Labels, abgeklebten Lüftungsschlitzen oder Gummidichtungen an den Türen schaute. Knoblauchartiger Geruch, Papierfütchen und Stoffsäckchen sind ernst zu nehmende Hinweise auf Begasung. Tritt ein solcher Verdacht auf, ist der Behälter als begast zu behandeln und darf nicht betreten werden, bis der Behälter von einer Fachfirma freigegeben worden ist.

Sollte der Transportbehälter tatsächlich entgast worden sein, so schließt die Freigabe die Prüfung ein, dass durch Desorption des Begasungsmittels (Nachgasen) keine gefährliche Konzentration von Begasungsmitteln in Laderaum entstehen können (Nr. 11.3.5

Seit einigen Jahren werden Transportbehälter, z. B. Kühlaufleger und Container – wie international vorgeschrieben – mit giftigen Stoffen begast, zum Schutz der EU gegen die Einschleppung von Schädlingen. Die Behälter stammen aus Amerika, Asien oder Afrika, aber auch aus Rußland. Die meisten kommen mit dem Container-Schiff. Diese Schiffe haben heute eine Kapazität von mehr als 8.750 Containern und in den Häfen von Hamburg, Bremen, bzw. Bremerhaven, werden dieses Jahr allein mehr als 9 Mio. Container umgeschlagen, weltweit sind es jährlich etwa 400 Mio. Die Kontrollen können für die Kollegen vom Bundesamt für Güterverkehr (BAG), Polizei oder Zoll gesundheitliche Auswirkungen haben, wenn die Gefahren nicht erkannt oder unterschätzt werden.

der Technischen Regeln für Gefahrstoffe 512 [TRGS 512]). Über die Freigabe des Behälters ist eine Bescheinigung auszustellen und auszuhändigen. Die Freigabebescheinigung ist den Frachtpapieren beizufügen, so dass sie auch den Empfänger erreicht. Eine Kopie dieser Bescheinigung ist im Container oder Kühlaufleger deutlich sichtbar anzubringen (Nr. 11.3.7 u. Anl. 7 der TRGS 512)

Gefährdet sind alle, die begaste Transportbehältnisse zwecks Kontrolle öffnen, ob BAG, Polizei oder Zoll. Begaste Transportbehältnisse werden nicht generell im Seehafen entgast, bzw. belüftet. Vielmehr ist zu erwarten, dass diese Behälter direkt an den Empfänger weitergeleitet werden.

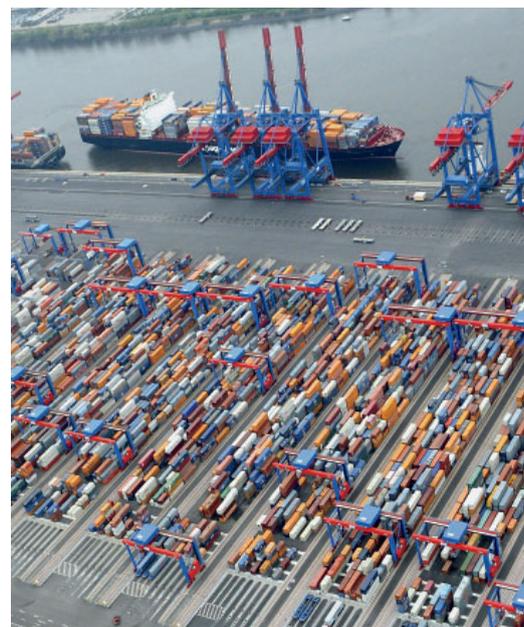
Kopfschmerzen, Übelkeit, Reizung der Augen, der Haut oder Schleimhäute können erste Hinweise sein, dass man sich in einem begasten Transportbehälter aufgehalten bzw. aufgehalten hat. Bei diesen Anzeichen ist sofort der Container oder Kühlaufleger zu verlassen. Anzeichen von Atemnot und Atemstillstand bis zum Lungenödem ist alles möglich, deshalb auch bei bloßen Verdacht der Inhalation einen Arzt aufsuchen. Nähere Informationen hierzu sind im Mitgliederbereich der GdP-Homepage, Rubrik Arbeitsschutz, eingestellt.

Im Jahr 2006 wurde durch das

Zentralinstitut für Arbeitsmedizin in Hamburg eine groß angelegte Untersuchung mit Unterstützung des Zolls in der Hamburger Freizone durchgeführt. Mehr als 1.500 Import-Container wurden mit zwei verschiedenen Prüfgeräten auf Begasung getestet. Das Voice 100 aus Neuseeland entspricht in seinen Abmessungen etwa dem eines Kühlschranks. Das zweite Gerät ist das GDA II aus Deutschland. Die Messergebnisse wurden schnell und korrekt von diesen Messgeräten angezeigt und führten zu einem Resultat, dass erschüttern war. Im Ergebnis stellte man in über dreihundert Fällen giftige Substanzen fest, in mehreren Fällen war die Gaskonzentration so hoch, dass die Messgeräte nicht die Maximal-Konzentration anzeigen konnten. Die meisten Behäl-

ter waren weder gekennzeichnet, noch war ein Hinweis auf Begasung den Begleitedokumenten zu entnehmen. Auch Reste von abgeklebten Lüftungsschlitzen oder abgeklebte Gummidichtungen an Türen waren selten festzustellen. Einzig eine Messung auf Begasungsrückstände konnte Auskunft geben über die mögliche Gefahr.

Neben den oben genannten Begasungsmitteln wurden weitere giftige, krebserregende Chemikalien festgestellt, u. a. Benzol und Toluol, aber auch ein Stoff, welcher als Kampfstoff im ersten Weltkrieg



Das Foto zeigt den Container Terminal Altenwerder im Hafen in Hamburg 2005.

Allein in den Häfen von Hamburg, Bremen bzw. Bremerhaven werden 2007 mehr als 9 Mio. Container umgeschlagen.

Foto: ddp

eingesetzt wurde. Neben den bereits genannten Stoffen wurden auch Restgase aus der Behandlung von Waren zur Konservierung oder zur Steuerung des Reifeprozesses von Früchten festgestellt, u. a. wurden Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Ammoniak in gesundheitsgefährdenden Konzentrationen gemessen.

Es steht fest, dass die gefährli-

che Wirkung der Giftstoffe nicht sofort eintreten muss, sondern sich bestimmte Stoffe im Körper einlagern (ähnlich wie bei Schwermetallen) mit den entsprechenden möglichen Spätfolgen.

Mit dieser Testreihe wurde bewiesen, welche Gefahren den Beschäftigten allein aus deutschen Häfen drohen, wenn man bedenkt, dass mehr als 10 % der geprüften Einheiten toxisch auffällig waren. Doch Sicherheit hat wieder seinen Preis, so kostet das Voice 100 zirka 200.000 Euro und das GDA II kostet zirka 45.000 Euro.

Beispiele für Maßnahmen der einzelnen Behörden:

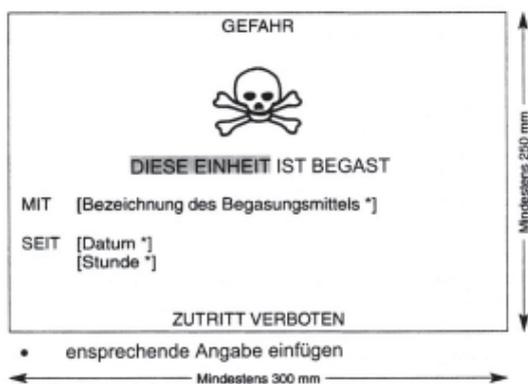
Beim BAG hat man sich entschlossen, dieser möglichen Gefahr für die Mitarbeiter dadurch zu begegnen, indem man es unterlässt entsprechend verdächtige Transportbehältnisse zu kontrollieren.

Die Bundeszollverwaltung entwickelte zu dieser Problematik ein Ablaufschema, welches dazu führen soll, dass der Beamte das Risiko auf ein Minimum reduzieren kann. Soweit möglich werden technische Hilfsmittel, wie die Röntgenanlagen genutzt. Weiterhin liegt es an dem einzelnen Beschäftigten, ob er einen Behälter öffnen lässt und kontrolliert. Gegen seinen Willen darf keiner dazu gezwungen werden.

Zurzeit hat das Bundesministerium für Finanzen Gelder zur Beschaffung von Messgeräten beantragt. Probleme bereiten die Kontrollen von begasten Transportbehältnissen, wenn ein Beschäftigter im Behältnis verunfallt. Eine Rettung ist durch die eigenen Beschäftigten nicht vorgesehen, man muß auf das Eintreffen der Feuerwehr warten!

Die Hamburger Polizei (WSP) prüft im Hamburger Hafen pro Jahr etwa 2.500 Gefahrgut-Container. Hierzu wird als Messgerät das Gas-Alert-Micro-5-PID aus Kanada verwendet. Die Anschaffungskosten liegen bei zirka 5.100 Euro.

Eines der gefährlichsten Gase, Methylbromid, wird von diesem Gerät gemessen, da es unter die Gruppe der Niedersieder fällt



(Flüchtige organische Verbindungen). Gibt das Gerät eine optische oder akustische Warnung, muss

Begasungsmittel	Geruch
Ammoniak	Farblos, stechend riechend
Blausäure (Cyansäure)	Nach Bittermandel
Brommethan (Methylbromid)	Geruchlos
Formaldehyd	Farblos, stechend riechend
Phosphorwasserstoff (Phosphin)	Nach faulen Fisch oder knoblauchartig
Sulfuryldifluorid	Geruchlos

der Beschäftigte vorerst von einer Öffnung des Transportbehälters Abstand nehmen. Nach einer Entgasung und Freigabe durch einen Entgasungsbetrieb kann die Kontrolle durchgeführt werden. Außerdem wird bei geringen Gaskonzentrationen als Hilfsmittel für einen Kurzeinsatz eine ABC-Schutzmaske mit bestimmten Filtern als persönliche Schutzausrüstung (PSA) eingesetzt. Weiterhin wurde eine Dienstanweisung mit Verhaltensvorschriften erarbeitet und erlassen. So sind die Hamburger Kollegen in der Lage, gefährliche Situationen bei der Kontrolle von Gefahrgutcontainern zu erkennen und entsprechend zu handeln (nach Informationen von Kollegen H.-D. Isermann, Hamburg).

Aktueller Ergebnisbericht zur Projektarbeit der Regierung von Unterfranken – Gewerbeaufsichtsamt – Umgang mit begasten Containern (gekürzte Fassung):

Von 20 besichtigten Betrieben erhielten 19 Unternehmen Containerware, 11 davon hatten Um-

gang mit begasten Containern. Aber nur zwei Betriebe hatten relativ gute Detailkenntnisse zu diesem Thema. Den anderen Verantwortlichen war es meist unbekannt, dass sich im internationalen Warenverkehr begaste Container im Umlauf befinden. In den meisten Fällen war nicht nachvollziehbar, ob und welches Begasungsmittel verwendet wurde und die Container gekennzeichnet waren. Ebenso konnten nur in Einzelfällen Begleitpapiere, Begasungszertifikate, Entgasungsbescheinigungen oder Freigabebescheinigungen vorgelegt werden. So gab es in nur zwei Unternehmen mit schriftlicher Betriebsanweisung und nur in einem Fall eine betriebsinterne Arbeitsschutz-Unterweisung.

Nach alternativen Möglichkei-

ten hat ebenfalls nur ein Betrieb gesucht, dabei erhielten die Betrie-

be mehr als 90% der Importe aus Südostasien, bzw. China.

Seitens der GdP müssen an die Behörden, deren Beschäftigte mit begasten Fahrzeugen, Containern oder Anhänger bei Kontrollen in Berührung kommen und/oder Messungen der beschriebenen Art durchführen müssen, folgende Forderungen gestellt werden

1. Alle Beschäftigten sind vor Aufnahme der genannten Tätigkeit ausführlich über die Gefahren durch begaste Fahrzeugeinheiten aufzuklären,

2. In der obligatorisch durch den Arbeitgeber/Behördenleiter zu erstellenden Gefährdungsdokumentation nach § 5 Arbeitsschutzgesetz ist diese dienstliche Verwendung besonders darzustellen; insbesondere im Hinblick auf die getroffenen Feststellungen und die darauf basierenden Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten.

3. Falls Messungen von Beschäftigten durchgeführt werden müssen, sind geeignete Geräte zur Verfügung zu stellen, die dem Stand der Technik entsprechen.

Weitere Informationen:

www.arbeitsschutz.hamburg.de

www.portsafty.hamburg.de

www.regierung.unterfranken.bayern.de

www.stafua-owl.nrw.de

kh

SACHSEN

Internationaler Arbeitsschutzkongress „Öffentlicher Dienst“

Vom 11. bis 13. Juni 2007 fand, organisiert von der Fachgruppe „Öffentlicher Dienst“ des Verbandes deutscher Sicherheitsingenieure (VDSI), in Kriebstein (Sachsen) der Internationale Arbeitsschutzkongress „Öffentlicher Dienst“ statt. Die Teilnehmer zu dieser Fachtagung reisten aus dem gesamten Bundesgebiet sowie aus der polnischen Wojewodschaft Wroclaw an.

Den Fachleuten auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit ist klar, dass die Zukunft eines präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Bediensteten im Wesentlichen vom Erfolg des Arbeitsschutzes in unseren

Dienststellen abhängt. Die Beiträge „Konkrete Anforderungen an Arbeitsstätten – Arbeit des Ausschusses für Arbeitsstätten (AstA)“ sowie „Nichtraucherschutz – die neue Herausforderung“ und der Beitrag „Betriebliche Gesundheitsförderung im öffentlichen Dienst“ waren meiner Auffassung zufolge von größtem Interesse.

Aus meiner Sicht eine beachtenswerte Veranstaltung, zu der nicht nur die Fachkraft für Arbeitssicherheit sondern auch Revier- und Abteilungsleiter hätten eingeladen werden sollen.

Joachim Münzner,
PD Chemnitz-Erzgebirge

Seniorenarbeit – notwendiger denn je!

*Liebe Seniorinnen,
liebe Senioren,*

Ich sehe mich in meiner Funktion als Bundesseniorenvorsitzender aufgerufen, den Stellenwert der Seniorenarbeit in einigen Landesbezirken zu kritisieren.

Durch meine Teilnahme an verschiedenen Diskussions- und Informationsveranstaltungen in unterschiedlichen Landesbezirken musste ich leider einige Male erfahren, dass man Seniorinnen und Senioren nicht den notwendigen Respekt entgegen bringt, wie es sich für die GdP gehören sollte.

Aus meiner Sicht ist die Gewerkschaft der Polizei eine Solidargemeinschaft, in der jedes



Mitglied, ob es nun Funktionär, Aktiver, Rentner oder Pensionär ist, seinen wohl gedachten Stellenwert haben sollte.

Ich darf daran erinnern, dass unsere Seniorinnen und Senioren schon aus satzungsmäßigen Gründen einen Anspruch darauf haben, dass man sie in die gewerkschaftliche Arbeit einbindet und an deren Gestaltung teilhaben lassen sollte. Als Bundesseniorenvorsitzender verlange ich, dass man unsere Argumente ernst nimmt und in der gewerkschaftspolitischen Meinungsbildung berücksichtigt.

Diese Selbstverständlichkeit musste ich bei meinen letzten Besuchen bei Seniorenveranstaltungen in einigen Landesbezirken leider vermissen.

Die Landesbezirke müssen den Seniorenvorständen in deren ureigenen Belangen viel mehr freie Hand lassen, und sie nicht wie Unmündige bzw. Bittsteller in der Gewerkschaftsarbeit behandeln.

Es gibt Landesbezirke, die sich gegenüber Seniorenvorständen korrekt verhalten, indem sie ihnen nicht nur finanzielle Spielräume lassen, sondern sie in der Wahrnehmung von Senioreninteressen freie Hand lassen.

Von den Landesbezirken erwarte ich, dass grundsätzlich ein Vertreter des Landesvorstandes – es muss nicht immer der Landesbezirksvorsitzende sein – bei Seniorenveranstaltungen anwesend ist, um das Ansehen der Senioren zu stärken und den Verdacht zu widerlegen, die Seniorengruppe sei nur ein notwendiges Übel.

Liebe Kollegen Landesbezirksvorsitzende, ich möchte durch meinen Beitrag nicht Eure Arbeit in Gänze kritisieren; ich will mir hier allerdings mal den deutlichen Hinweis erlauben, dass Ihr gegenüber uns Seniorinnen und Senioren auch durch kleine Gesten das Gefühl geben könnt, in der gewerkschaftlichen Arbeit gebraucht zu werden.

Ich bin der Auffassung, dass man in den einzelnen Landesbezirken nicht immer zur Kenntnis nehmen will, wie Seniorinnen und Senioren über ihre Gewerkschaft und deren Funktionären denken. Das mag bestimmt hier und dort dazu führen, dass ältere Kolleginnen und Kollegen unserer Gewerkschaft den Rücken kehren, wie ja gerade die nicht unbedeutenden Mitgliederverluste im Seniorenbereich einiger Landesbezirke belegen.

Ich hoffe, dass ich nach 30 Jahren, in denen ich unserer Gewerkschaft als Funktionär gedient habe, solche deutlichen Worte sagen darf, um unsere Seniorinnen und Senioren auf Dauer in der GdP zu halten.

Die Lage ist jedenfalls ernst, und man sollte sie nicht schön reden.

*Mit kollegialen Grüßen
Artur Jung,
Bundesseniorenvorsitzender*

Generationen brauchen einander

– Gedanken von Olaf Bong –

In der Februar-Ausgabe von DEUTSCHE POLIZEI haben wir im Seniorenjournal über das Miteinander der Generationen berichtet. Heute ergänzen und erweitern wir das Hemd mit der Feststellung der Gemeinsamkeiten der Generationen.

Bereits in Schriften der alten Griechen und Römer wird dokumentiert, wie junge Menschen sich ihr eigenes Weltbild, ihre Trends und ihre Eigenständigkeit erwerben wollen. Sie benötigen dies zum Aufbau einer eignen Identität. Auch heute schütteln oftmals die älteren Menschen den Kopf über Mode, Musik, Sprache und Lebenshaltung der Jungen. Die Al-

ten wollen das von ihnen aufgebaut und das als bewährt Empfundene in ihrer Lebenswelt bewahren.

Wir Senioren brauchen nur einmal selbst auf unsere Jugendzeit zu schauen. Auch wir wollten in unserem Sinne leben und damit Kultur und Gesellschaft dementsprechend gestalten. Wir wollten vielleicht auch gedanklich die Welt verändern.

Jede Generation benötigt ihren eigenen Stellenwert und auch ihr Anderssein.

Dazwischen steht die mittlere Generation, die in der Regel der Erwerbsarbeit nachgeht und dadurch die finanziellen Voraus-

setzungen schafft für ein gemeinschaftliches Leben. Die Alten haben diese Phase hinter sich und die Jungen benötigen eine Unterstützung für ihren weiteren Lebensweg.

Die Beziehungen von Jung und Alt entstehen ohne gezielte Anstrengungen, wenn der Wille vorhanden ist. In der Gesellschaft ist gegenwärtig nicht so sehr die Gefahr eines Generationenkonflikts zu sehen, als vielmehr ein Auseinanderdriften der Generationen in Gleichgültigkeit und das Fehlen eines Austausches, wodurch Lösungen aktueller und zukünftiger Probleme die Sicht für

Gemeinsamkeiten genommen wird.

Wir wollen die Situation nicht dramatisieren. Eigentlich kommen viele gut miteinander aus, wenn als Voraussetzung ein intaktes Familienleben besteht und die menschlichen Werte praktiziert werden.

Junge Menschen brauchen ältere, weil sie Interesse für Tradition, Denkstile und Geschichte zeigen und dies mit neuen Entwicklungen verbinden wollen. Sie wollen eine Verbindung und Auseinandersetzung zwischen Neuerungen und Bestehendem. Sie streben nach Integration und Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben,

aber auch in Wahrung kultureller Errungenschaften. Die Literatur liefert viele Beispiele, wie die Jungen von den älteren Generationen profitieren können – zum Beispiel von Lebenserfahrung, beruflichem Wissen und der Geschichte. Die älteren Menschen sorgen so auch für Sicherheiten.

Die älteren Menschen brauchen ebenso eine Auseinandersetzung mit der Jugend. Dies bedeutet für Sie ein Mitbekommen von gesellschaftlichen Neuerungen. Dazu benötigen sie Gesprächspartner, um nähere Informationen zu erhalten. Ohne den direkten Kontakt mit jüngeren Menschen können ihnen die Entwicklung oder Problematik in der Gesellschaft entgehen. Die Weitergabe von Fachwissen der modernen Technik kommt heute oftmals von



Foto: dpa

den Enkeln. Bekanntlich neigen ältere Menschen dazu, eine Vergangenheit aufzubauen.

Der Kontakt zur Jugend sichert, dass die Senioren mit den neuen Trends und Sprachentwicklung

konfrontiert werden, an verschiedenen aktuellen gesellschaftlichen Ereignissen teilhaben und dadurch mit der Zeit nicht vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden.

Die mittlere Generation, die oftmals gar nicht erwähnt wird, braucht junge und ältere Menschen. Sie wäre überfordert, wie bisher die Aufgaben von Wirtschaft und Herausforderungen durch neue Entwicklungen allein tragen zu müssen. Sie sollte sich vermehrt am Lebensstil der anderen Generationen orientieren und von ihnen ganzheitliche Lebensorientierungen übernehmen, die nicht nur durch Arbeit geprägt ist. Die anderen Generationen liefern ihnen Zukunftsperspektiven.

Die Begegnungen der Generationen bieten allen Seiten gegenseitige Experimentierfelder. Sie sichert die Weitergabe von Wissen, Erfahrungen und Kompetenzen. Man erhält ein Verständnis der Lebenswelten und der Sprache der anderen Generation.

BUCHTIPP

Alt ist was? Eine Verteidigung des Alters

Ob Rentengau, Kostenexplosion im Gesundheitswesen oder nicht mehr bezahlbare Pflege: Die Schuldigen sind schnell gefunden. Es sind die älter werdenden Alten.

Diesem „Verdacht“ geht der Autor im ersten Teil seines Buches nach und kommt zu dem Ergebnis, dass die Krisen der Sozialversicherungen in erster Linie systemimmanent sind.

Die demographische Entwicklung ist nur eine Rand-Ursache, allenfalls der Tropfen, der das (bereits volle) Fass zum Überlaufen gebracht hat. Die wesentliche Ursache ist vielmehr die Unfähig-

keit, die eigentlichen Schwächen der Systeme zu erkennen und – anstatt zu reformieren, sie zu beiseitigen. Da ist es einfacher, wenn man in völliger Unsolidarität den Älteren die Schuld in die Schuhe schiebt.

Die Älteren sind an dieser Entwicklung jedoch nicht ganz unschuldig, meint jedenfalls der Autor. – Sie akzeptieren die gesellschaftliche Anschauung über das Alter und richten sich in der Altersnische ein.

Im zweiten Teil seines Buches ruft er daher die Älteren auf, aus diesem Rollenverhalten auszubre-

chen, eigenverantwortlich mit den Themen Gesundheit, Krankheit und Pflege umzugehen und selber durch Arbeit, Liebe, Ernährung und Bewegung vollwertiger Teil der Gesellschaft zu bleiben.



Diskussionsgrundlagen. Was Prof. Dr. Gantzer dem Leser bis zum

Ende des Buches durchaus glaubhaft vermitteln kann: Nicht (nur) die älteren Mitmenschen sind für die Problematik der leeren Kassen verantwortlich.

Über den Autor:

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer ist Jahrgang 1938 und Vizepräsident des Bayerischen Landtags. Er ist verheiratet und hat zwei Söhne.

Alt ist was? Eine Verteidigung des Alters, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Sequenz Medien Produktion, München, 1. Auflage 2007, 167 Seiten, ISBN 978-3-940190-01-7

Vorsorge – keine Frage des Alters

Als besonderen Service haben die Senioren der GdP für sich und auch für die noch aktiven Kolleginnen und Kollegen eine Online-Patientenverfügung erstellt und im geschützten Mitgliederbereich der Senioren platziert.

Dieser Service soll als Hilfestellung bei der Erstellung einer

individuellen und unterschriftsreifen Patientenverfügung verstanden werden. Als Grundlage dienen die Textbausteine, die vom Bundesministerium der Justiz zusammengestellt worden sind. Aus der Online-Anwendung heraus ist auch die Erstellung einer Vorsorgevollmacht möglich.

Bei der Erstellung der Pa-

tientenverfügung und der Vorsorgevollmacht werden keinerlei Daten erfasst oder gespeichert. Die Dokumente können nur online bearbeitet und anschließend unterschriftsreif ausgedruckt werden.

Unser Bundesseniorenvorsitzender Artur Jung hat sich dafür

eingesetzt, dass die vom Koll. Bernhard Heckenkemper aus NRW erstellte Datei nun allen GdP-Mitgliedern zugänglich gemacht werden konnte, denn Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht sollten keine Frage des Alters sein.

Bernhard Heckenkemper

möglich waren. Wenn man bedenkt, dass nach Entlassung aus dem Einsatzraum noch eineinhalb Stunden Fahrt in die Unterkunft bevorstanden, dann ist auch dies nach meiner Auffassung als verantwortungslos zu bezeichnen.

Dieser Einsatz brach nicht wie überraschend auf die Führung herein, sondern er wurde fast zwei Jahre lang vorbereitet. Mich hat überrascht, wie wenig die Polizeiführung trotz der langen Vorbereitungszeit über die Taktiken und Pläne der Gipfelgegner wusste und wie unflexibel und starr sie auf deren Aktionen reagiert hat.

Die Bundespolizei und die Polizeien der Länder können mehr, wenn man sie im Rahmen der Gesetze mit einem vernünftigen Konzept rechtsstaatlich aber konsequent arbeiten lässt.

Peter Neusius, Würzburg



Ich verfolge mit Unmut die dilettantischen Versuche einiger machtbesessener Politikergehirne, aus der Polizei eine dumpfe gedankenlose Masse zu formieren. Die ersten Auswüchse waren nun bereits auf dem G8 deutlich erkennbar. Wie bei allen Dingen gibt es aber zwei Seiten: Wo sind die Polizeiführer, die auch einmal nein sagen und sich aus Erfahrungen vergangener ähnlicher Ereignisse (z. B. G8 in Italien) weigern, politisch geforderte Eier-Taktiken anzuwenden. Wo sind die Forderungen nach dem Einsatz langjährig ausgebildeter und erfahrener Beamter, wo die Forderungen nach angepasstem Material: FM-Mittel, Distanzwaffen, gepanzertes Schutz- und Räumfahrzeuge, welche die Entfaltung der Kampfkraft der militanten Verbrecher verhin-

dern könnten, oder ausreichend Transportfahrzeuge für schnelle Standortwechsel. Und wo sind die Führer, die sich weigern, ihre nur mit Stöcken bewaffneten Kräfte in den Steinhagel zu schicken.

Damit komme ich den Kommentar des verehrten Kollegen Freiberg zu sprechen. Es nutzt wenig nur aufzufordern, aus den Fehlern des Einsatzes zu lernen, denn es lernt, wie die Vergangenheit zeigt, niemand daraus – frei nach dem Motto: Politiker kommen und gehen, tote Polizisten werden nicht mehr lebendig! Somit sind die leisen Töne im Kommentar auch fehl am Platze, und man sollte alle Verantwortlichen in aller Öffentlichkeit beim Namen nennen, bis letztlich solche, die für die Betreuung der Einsatzkräfte verantwortlich waren. Zudem wundert es mich schon, dass nirgendwo ein öffentlicher Aufschrei der Einsatzkräfte zu hören

ist und war. Wann finden sich die Kollegen endlich gemeinsam in einer erstarkten GdP wieder?

Erich Nöhrbaß, Elsdorf



Gewaltdelikte werden zu milde abgeurteilt. Aber in einigen Jahren ist Besserung in Sicht. Von befragten Jurastudenten hielten 52 Prozent unsere Strafjustiz für zu milde. Diese neuen Juristen werden einige Einsatzleiter darüber belehren, dass unser StGB das Ausgraben von Pflastersteinen und das Dulden von derartigem überhaupt nicht mag.

Gegen undemokratische Ausuferungen der Globalisierung ist Protest berechtigt. Dem paramilitärischen schwarzen Block jedoch geht es nicht um gesellschaftliche Anliegen, sondern um krankhafte Zerstörungswut.

Dieter Frank, Neustetten



Handbuch für Diensthundeführer

Das Buch umfasst umfangreiche Informationen über das Wesen des Hundes (Eigenschaften, Triebe, Instinkte, Sinne usw.), die verschiedenen Rassen, Verwendungsmöglichkeiten, Anforderungsprofile und Erfahrungen beim Einsatz des Hundes sowie über Beschaffung, Haltung, Kosten und Erkrankungen von Hunden. Den Abschluss bildet ein Anhang mit rechtlichen Vorschriften, Berichten und Vertragsbeispielen.

Das Handbuch hat auch bei Hundeliebhabern außerhalb der Polizei zahlreiche Käufer gefunden. Neben den professionellen Inhalten speziell für Diensthundeführer, wird ein solides Grundwissen „rund um den Hund“ in

leicht verständlicher Sprache vermittelt.

Handbuch für Hundeführer, Gerhard Rullang, Dr. jur. Kurt Gintzel, Richard Boorberg Verlag, 3., überarbeitete und ergänzte Auflage, 212 Seiten, 24 Euro; ab 5 Expl. 23 Euro; ab 10 Expl. 22 Euro; ab 15 Expl. 21 Euro, ISBN 3-415-03226-4

Tarifrecht für den öffentlichen Dienst – Bund/Gemeinden

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) für Bund und Kommunen hat seit seinem Inkrafttreten am 1. Oktober 2005 bereits zahlreiche Änderungen erfahren. Die Neuauflage der Textsammlung enthält neben den redaktionellen Änderungen in TVöD und in den Überleitungstarifverträgen den neuen Tarifabschluss für die kommunalen Krankenhäuser.

Aus dem Inhalt: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Überleitungstarifverträge für Bund (TVÜ-Bund) und Gemeinden (TVÜ-VKA), Tarifvertrag zur Zukunftssicherung der Krankenhäuser (TV ZUSI), Tarifvertrag

für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD), Tarifvertrag zur sozialen Absicherung (TVsA).

Neu aufgenommen in die Textsammlung wurde der Tarifvertrag über das Leistungsentgelt für die Beschäftigten des Bundes (LeistungsTV Bund).

Tarifrecht für den öffentlichen Dienst – Bund/Gemeinden, Textausgabe zum TVöD mit Überleitungstarifverträgen TVöD-Bund und TVÜ-VKA, Wolfgang Pieper, Bund-Verlag, 2. Auflage, 274 Seiten, kartoniert, 14,90 Euro, ISBN 978-3-7663-3759-7

Übersicht über das Sozialrecht

Seit dem 1. Januar 2007 gilt das neue Elterngeld; am 1. April 2007 traten erste Teile der Gesundheitsreform in Kraft; zum 1. Juli 2007 wurden die Renten erhöht: Wie diese Änderungen der Sozialgesetzgebung in der täglichen Rechtspraxis umgesetzt werden, zeigt die aktuelle Ausgabe des jähr-



lich neu erscheinenden Periodikums „Übersicht über das Sozialrecht“.

In klarer und verständlicher Sprache interpretieren die Autoren, allesamt Fachleute aus den Bundesbehörden, die Gesetze, Verordnungen und Regelungen des Sozialrechts. Ein detailliertes Inhaltsverzeichnis und ein Stichwortregister erleichtern die Informationssuche. Der gesamte Inhalt des Buches befindet sich auch auf der beiliegenden CD-ROM. Wer nach Erscheinen des Buches die Weiterentwicklung des Sozialrechts genau verfolgen will, kann diesen Service nutzen: Alle neuen Gesetzesänderungen werden auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (www.bmas.bund.de) dokumentiert.

Übersicht über das Sozialrecht, Ausgabe 2007, BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH, 1.060 Seiten, plus CD-ROM, 28 Euro, ISBN 978-3-8214-7243-0

